

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2021

Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A. 1 Geschäftstätigkeit.....	3
A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A. 3 Anlageergebnis	9
A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A. 5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System.....	11
B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B. 4 Internes Kontrollsystem.....	20
B. 5 Funktion der Internen Revision.....	21
B. 6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B. 7 Outsourcing	22
B. 8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C. 1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C. 2 Marktrisiko.....	29
C. 3 Gegenparteiausfallrisiko.....	32
C. 4 Liquiditätsrisiko.....	33
C. 5 Operationelles Risiko.....	34
C. 6 Andere wesentliche Risiken	35
C. 7 Sonstige Angaben.....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D. 1 Vermögenswerte.....	38
D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	42
D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten	47
D. 4 Alternative Bewertungsmethoden.....	49
D. 5 Sonstige Angaben.....	52
E. Kapitalmanagement	53
E. 1 Eigenmittel.....	53
E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	57
E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	57
E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E. 6 Sonstige Angaben.....	58
Glossar	59
Anhang	64

Abkürzungsverzeichnis

ALM.....	Asset-Liability-Management
ASM.....	Av ailable Solvency Margin
BaFin.....	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM.....	Business-Continuity-Management
BSCR.....	Basis Solvency Capital Requirement
BSM.....	Branchensimulationsmodell
CCO.....	Chief Compliance Officer
CMS.....	Compliance-Management-System
COSO.....	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DAA.....	Deutsche Aktuar-Akademie
DAV.....	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DOB.....	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO.....	Durchführungsverordnung
EIOPA.....	Europäische Aufsichtsbehörde für das V ersicherungsw esen und die betriebliche Altersv ersorgung
EPIFP.....	Expected Profit Included in Future Premiums
ESG.....	Umw elt, Soziales und Unternehmensführung
EU.....	Europäische Union
GDV.....	Gesamtverband der Deutschen V ersicherungsw irtschaft e. V.
GO.....	Geschäftsordnung
HGB.....	Handelsgesetzbuch
IAS.....	International Accounting Standards
IDW.....	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS.....	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV.....	Immobilienw ertermittlungsverordnung
INBV.....	Inflationsneutrales Bew ertungsverfahren
LoB.....	Line of Business
MCR.....	Minimum Capital Requirement
MindZV.....	Mindestzuführungsverordnung
nBSCR.....	Netto Basis Solvency Requirement
ORIC.....	Operational Risk Insurance Consortium
ORSA.....	Ow n Risk and Solvency Assessment
RfB.....	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SCR.....	Solvency Capital Requirement
SFCR.....	Solvency and Financial Condition Report
URCF.....	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG.....	V ersicherungsaufsichtsgesetz
VaR.....	V alue at Risk
V MF.....	V ersicherungsmathematische Funktion
ZZR.....	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, gegründet im Jahr 1922, ist einer der führenden Lebensversicherer und in den Geschäftsgebieten Bayern, Pfalz, Saarland, Berlin und Brandenburg tätig und zählt zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für die Kunden der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Mit Zugang der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und den Eintragungen in den Handelsregistern Berlin/Potsdam und Saarbrücken ist die Verschmelzung der drei Lebensversicherer Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und Saarland Lebensversicherung AG rückwirkend zum 01. Januar 2021 wirksam geworden. Damit sind die gesamten Versicherungsbestände, das gesamte Vermögen und sämtliche Verbindlichkeiten der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und der Saarland Lebensversicherung AG in der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG aufgegangen. Die Verschmelzung hat durch die Aufnahme unter Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Buchwertfortführung des § 24 UmwG stattgefunden.

Für den Vorjahresvergleich wird die aggregierte Sicht der Unternehmen verwendet.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Bayern-Versicherung Lebensversicherung ergibt sich wie folgt:¹

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.153.961	-749.672
Anlageergebnis	1.180.753	796.027
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	26.792	46.355
Sonstiges Ergebnis	-4.792	-42.255
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	22.000	4.100

Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von 22.000 Tsd. Euro wird in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzerns Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt. Sämtliche Geschäftsprozesse konnten trotz der Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie ohne Beeinträchtigungen durchgeführt werden, wobei sich mobiles Arbeiten und die damit verbundenen neuen Koordinierungsverfahren, virtuelle Gremiensitzungen und ähnliche Organisationsformen weiter etablierten.

Auch im Jahr 2021 lag wesentliches Augenmerk auf einem an die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und des Niedrigzinsmarktes adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Darüber hinaus wurde der Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit durch die Schaffung entsprechender Konzernfunktionen und -gremien (Nachhaltigkeitsausschuss) Rechnung getragen, so dass auch in diesem Bereich zentrale und dezentrale Funktionen und Maßnahmen konzernweit koordiniert werden.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken und von versicherungstechnischen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

¹ Aufgrund der Verschmelzung der drei Lebensversicherungsunternehmen des Konzerns zum 01. Januar 2021 wird für den Vorjahresvergleich jeweils die aggregierte Sicht der Unternehmen verwendet.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenvorhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozeduralem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils lagen nicht vor. Aufgrund des höheren Zinsniveaus ergaben sich jedoch zum Teil deutlich reduzierte Risikoexpositionen innerhalb der Module der Standardformel.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	42.286.555	37.810.866	4.475.689
Versicherungstechnische Rückstellungen	35.172.809	35.196.604	-23.795
Sonstige Verbindlichkeiten	3.022.354	2.257.804	764.551
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.091.392	356.459	3.734.933

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Die Gesellschaft nutzt mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß § 352 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Die SCR-Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 ohne Übergangsmaßnahme beträgt 368 Prozent.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung Solvency Capital Requirement, (SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach europaweit einheitlichen Prinzipien ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 789.278 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile (Available Solvency Margin, ASM) ermittelt. Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung die ASM in Höhe von 4.486.031 Tsd. Euro auf. Es ergab sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zuzüglich der ergänzenden Eigenmittel und dem anrechnungsfähigen Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung lag bei 568 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 296 Prozent (ASM: 4.192.112 Tsd. Euro, SCR: 1.417.271 Tsd. Euro).

Projektionsrechnungen erfolgen entlang der Mittelfristplanung des Unternehmens. Unter Nutzung der vorhandenen Spielräume in der Kapitalanlage sowie unter Berücksichtigung des abnehmenden Rückstellungstransitionals, ergeben sich folgende SCR-Bedeckungen über den Planungshorizont:

Im Jahresverlauf ergaben sich an den Aktien-, Immobilien- und Anleihemärkten entgegen der Fortsetzung der Coronavirus-Pandemie keine wesentlichen Negativeffekte auf die Marktwerte. An den Aktienmärkten waren wesentliche Kursanstiege zu verzeichnen, die Nachfrage nach Immobilien führte zu weiteren Preisanstiegen und an den Anleihemärkten waren leichte Zinserhöhungen zu verzeichnen.

Eine belastbare Prognose in Bezug auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist aus heutiger Sicht nicht möglich. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen laufend überwacht. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den beiden vergangenen Jahren fließen dabei laufend in die Geschäftsfeld- und Unternehmenssteuerung ein.

Die Effektivität des Business-Continuity-Managements (BCM) wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden. Durch geeignete Maßnahmen zur Bindung der Vertriebspartner und Etablierung von spezifischen Risikocontrollinginstrumenten reagierte das Unternehmen unmittelbar auf die Coronavirus-Pandemie und griff steuernd ein, sodass die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sichergestellt und das Geschäftsmodell geschützt ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1 Unternehmensinformationen

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit Sitz in München gehört mehrheitlich zum Konzern Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch der Konzern Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Deutschland
Postfach 12 53
53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0
Telefax: (02 28) 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

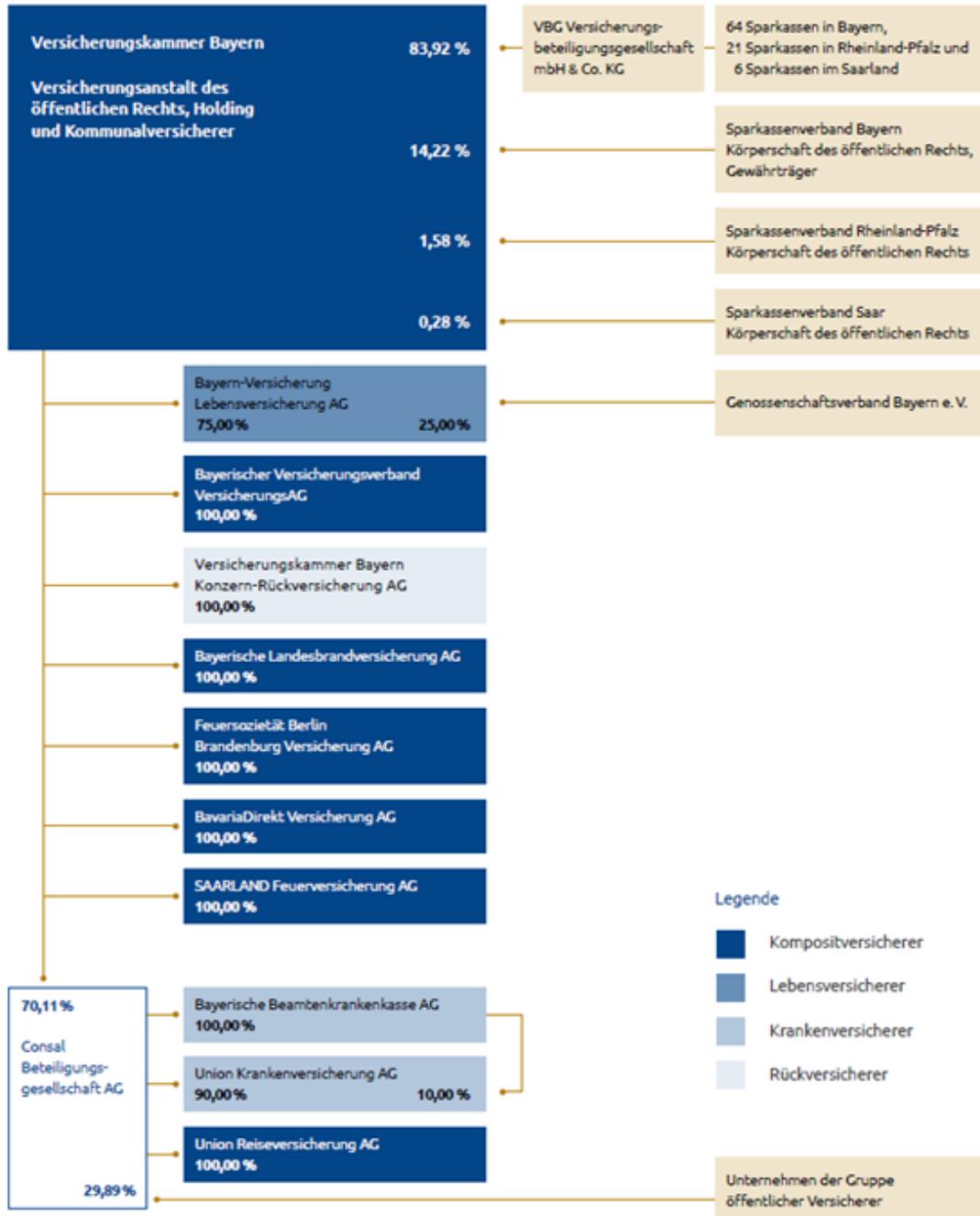
Mehrheitsgesellschafterin mit 75,0 Prozent der Anteile am Unternehmen ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Die restlichen Anteile werden vom Genossenschaftsverband Bayern e. V. (Türkenstraße 22–24, 80333 München) gehalten.

Die ausstehenden Einlagen der Bayern-Versicherung Lebensversicherung in Höhe von 76.694 Tsd. Euro entfallen auf ihre Aktionäre in Höhe der jeweiligen Beteiligungsquote.

Mit Zugang der Genehmigung der BaFin und den Eintragungen in den Handelsregistern Berlin/Potsdam und Saarbrücken ist die Verschmelzung der drei Lebensversicherer des Konzerns Versicherungskammer (Bayern-Versicherung Lebensversicherung, Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG sowie SAARLAND Lebensversicherung AG) rückwirkend zum 01. Januar 2021 wirksam geworden. Damit sind die gesamten Versicherungsbestände der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und der SAARLAND Lebensversicherung AG in der Bayern-Versicherung Lebensversicherung aufgegangen. Die Verschmelzung hat durch die Aufnahme unter Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Buchwertfortführung des § 24 UmwG stattgefunden.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.

Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2021

A. 1.2 Geschäftsbereiche und -gebiete

Das Unternehmen, das zu den zehn größten Lebensversicherern in Deutschland zählt, ist als einer der führenden Lebensversicherer in den Geschäftsgebieten Bayern und Pfalz, Saarland sowie Berlin und Brandenburg tätig und bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken bietet es für seine Kunden diverse Möglichkeiten zur Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen des Jahres 2021 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr	Anteil
	Tsd. Euro	Prozent
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.515.663	71,83
Index- und fondsgebundene Versicherung	834.187	23,82
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	152.317	4,35
Gesamt	3.502.168	100,00

Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den überwiegenden Anteil im Lebensversicherungsbestand des Unternehmens dar.

Im Neugeschäft haben sogenannte Hybridprodukte den größten Anteil. Dabei handelt es sich um eine Mischform aus klassischer kapitalbildender und kapitalmarktorientierter Fondspolice, bei der die Kapitalanlage aus einem konventionellen und einem index- oder fondsorientierten Teil besteht. Der kapitalmarktorientierte Teil wird zusammen mit den fondsgebundenen Überschussanteilen aus klassischen kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten dem Geschäftsbereich index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung sind die Produkte zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft erfasst, wie beispielsweise selbständige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie entsprechende Zusatzversicherungen zur Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit.

A. 1.3 Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen² der Bayern-Versicherung Lebensversicherung zum 31. Dezember 2021:

	Sitz	Anteil am Kapital Prozent
BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	45,00
L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH	München, Deutschland	94,90
Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	München, Deutschland	100,00
uptodate Ventures GmbH	München, Deutschland	21,19

Über die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH werden indirekt Anteile an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gehalten.

Die L.T.D. Lübeckertordamm Entwicklungs-GmbH hält Anteile an einer Gewerbeimmobilie in Hamburg.

Die Obelisk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH hält und betreibt das Hotel „Das Tegernsee“.

Die uptodate Ventures GmbH vertreibt Smart-Home-Lösungen (Hardware und Dienstleistungen) rund um das Zuhause mit Fokus auf die Bereiche Sicherheit und Alter.

Daneben hält das Unternehmen mehrere Immobilienbeteiligungen und Beteiligungen, um Investments in Private-Equity Anlagen zu tätigen. Diese Beteiligungen stellen strategische Finanzbeteiligungen dar, die rein der Vermögensanlage dienen. Der Bestand an Immobilienbeteiligungen erhöhte sich im Jahr 2021 unter anderem aufgrund der Sacheinlage von Immobilien des Direktbestands in eine Immobilien-Kommanditgesellschaft.

² Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 Prozent oder mehr Anteile hält.

A. 1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat mit Wirkung zum 01. Januar 2021 sämtliche Anteile an der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und der Saarland Lebensversicherung AG konzernintern erworben. Die drei Lebensversicherer wurden rückwirkend zum 01. Januar 2021 verschmolzen. Damit sind die gesamten Versicherungsbestände, Vermögen und Verbindlichkeiten der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und der Saarland Lebensversicherung AG in der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG aufgegangen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung hat im Geschäftsjahr 2021 einen konzerninternen Quotenrückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve eines Teilbestandes abgeschlossen.

Die Coronavirus-Pandemie wirkte sich auf die Kennzahlen 2021 der Bayern-Versicherung Lebensversicherung nur unwesentlich ausgewirkt. So sind insbesondere keine negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Beitragsentwicklung sowie die versicherungstechnischen Risiken Todesfall, Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit zu erkennen.

A. 2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A. 2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Der Saldo des versicherungstechnischen Ergebnisses lag im Geschäftsjahr 2021 bei -1.153.961 Tsd. Euro. Diesem stand ein Anlageergebnis (Kapitalanlageergebnis inklusive des nicht realisierten Ergebnisses) in Höhe von 1.180.753 Tsd. Euro gegenüber, das in Kapitel A.3 dargestellt wird. Zusammen mit dem Anlageergebnis ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB in Höhe von 26.792 Tsd. Euro.

Aufgrund der Verschmelzung der drei Lebensversicherungsunternehmen des Konzerns zum 01. Januar 2021 wird für den Vorjahresvergleich jeweils die aggregierte Sicht der Unternehmen verwendet.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	3.506.289	3.752.931
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	58.507	60.172
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.380.096	-2.319.534
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.898.682	-1.853.995
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-157.277	-83.601
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-305.430	-301.847
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-9.705	4.335
Rückversicherungssaldo	32.433	-8.133
Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt (ohne Anlageergebnis)	-1.153.961	-749.672
Anlageergebnis	1.180.753	796.027
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	26.792	46.355

Gebuchte Beiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge. Diese beliefen sich auf 3.502.168 (3.747.782) Tsd. Euro. Von den Beitragseinnahmen entfielen 2.047.665 (2.241.180) Tsd. Euro auf Einmalbeiträge und 1.454.503 (1.506.601) Tsd. Euro auf laufende Beiträge. Zur Abgrenzung der auf das Geschäftsjahr entfallenen Beitragsanteile (verdiente Beiträge) wurden die gebuchten Beiträge um die Veränderung der Beitragsüberträge korrigiert, d. h. um die Beitragsüberträge des Vorjahres erhöht und um die Beitragsüberträge am Bilanzstichtag vermindert.

Im Geschäftsjahr 2021 lag die Bayern-Versicherung Lebensversicherung mit verdienten Bruttobeiträgen in Höhe von 3.506.289 Tsd. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (-6,6 Prozent), dabei aber über Plan. Dies ist insbesondere auf das zurückgegangene Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen. Im Vorjahr war hier ein hohes Wachstum durch Verträge zu verzeichnen, die gegen Jahresende 2019 mit Vertragsbeginn 2020 abgeschlossen wurden. Die erfolgreiche Produkttransformation von den klassischen Versicherungen hin zu Verträgen mit abgesenkten und alternativen Garantien spiegelt sich in der starken Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Versicherungen wider. Wie die meisten Kennzahlen des Unternehmens wurde die Beitragsentwicklung von der Coronavirus-Pandemie nur unwesentlich beeinflusst.

Bei den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) handelt es sich um Überschussanteile der Versicherten, die der RfB entnommen und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet wurden.

Die von dem Unternehmen zu tragenden Aufwendungen für Versicherungsfälle setzen sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle und Rückkäufen zuzüglich der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zusammen. Die Zahlungen für Versicherungsfälle umfassen im Wesentlichen Auszahlungen bei Ablauf der Versicherungen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 2.380.096 Tsd. Euro auf Vorjahresniveau.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit dem Vorjahr vergleichbar. Hierbei wirkt sich der im Geschäftsjahr abgeschlossene konzerninterne Quotenrückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) bei einem Teilbestand mindernd auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nettobetrachtung aus. Die restliche Veränderung begründet sich durch die Bestandsentwicklung. Die Summe der von den Kunden geleisteten Sparbeiträge, der rechnungsmäßigen Zinsen auf die Eingangsrückstellung und die Sparbeiträge sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve überstiegen die Ablauf-, Renten- und Stornoleistungen. Zudem wirkt sich die Wertentwicklung von Fondsanteilen in den fondsgebundenen Komponenten aus.

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung stellen die Zuführung zur Reserve für die künftigen Überschussbeteiligungen der Kunden dar.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten Abschlussaufwendungen in Höhe von 255.641 (249.057) Tsd. Euro und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 49.789 (52.790) Tsd. Euro.

Die Position „Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis“ beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einem anderen Posten des versicherungstechnischen Ergebnisses zugeordnet werden.

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den Anteilen des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen unterteilt. Bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung beträgt der Anteil der gebuchten Bruttobeiträge aus dem Ausland (Island) lediglich 1,0 (0,8) Prozent der gesamten gebuchten Bruttobeiträge. Daher erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

Das Anlageergebnis ist in der Aufstellung nicht enthalten (siehe hierzu Kapitel A.3).

A. 2. 2 Versicherung mit Überschussbeteiligung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	2.518.783	2.995.559
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	43.909	47.359
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-2.231.946	-2.151.872
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-808.588	-1.750.610
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-74.487	-9.117
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-236.645	-235.971
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-29.594	-2.859
Rückversicherungssaldo	-15.103	-5.848
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-833.672	-1.113.360

Der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung an den gesamten verdienten Bruttobeiträgen lag mit 2.518.783 Tsd. Euro bei 71,8 Prozent und damit rund 8,0 Prozentpunkte unter Vorjahresniveau. Dies spiegelt die planmäßige Transformation des Produktportfolios wider. Im Interesse des Kunden werden verstärkt Produkte mit alternativen Garantien verkauft, die eine attraktive Rendite im aktuellen Niedrigzinsumfeld ermöglichen.

A. 2. 3 Index- und fondsgebundene Versicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	834.187	602.809
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.590	7.158
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-98.400	-114.648
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.046.343	-61.966
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-25.515	-17.344
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-48.325	-45.129
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	8.638	6.769
Rückversicherungssaldo	49.379	-0
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-317.788	377.649

Mit 834.187 Tsd. Euro entfielen rund 23,8 Prozent der verdienten Bruttobeiträge auf den Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung, was einer Steigerung von 7,7 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

A. 2. 4 Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Bruttobeiträge	153.318	154.563
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.007	5.655
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	-49.750	-53.014
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-43.750	-41.419
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-57.274	-57.139
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-20.460	-20.747
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	11.252	425
Rückversicherungssaldo	-1.843	-2.284
Versicherungstechnisches Ergebnis (ohne Anlageergebnis)	-2.501	-13.960

Die verdienten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beliefen sich auf 153.318 Tsd. Euro und liegen damit auf Vorjahresniveau. Sie umfassen unter anderem das Geschäft mit der Berufsunfähigkeitsversicherung.

A. 3 Anlageergebnis

A. 3. 1 Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag	lfd. Aufwand	Zuschrei- bung	Abgangs- ergebnis	Abschrei- bung	Ergebnis GJ	Ergebnis VJ
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	579	-146	0	0	-1.672	-1.239	640
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	783.395	-32.073	8.261	215.126	-37.123	937.585	899.173
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	44.139	-19.966	0	44.260	-17.954	50.479	154.603
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	103.464	-2.447	0	81.701	-10.525	172.193	-17.975
Aktien	11.023	-35	1.149	-8.472	0	3.665	4.450
Aktien - nicht notiert	11.023	-35	1.149	-8.472	0	3.665	4.450
Anleihen	443.166	0	3.011	25.148	-539	470.787	474.218
Staatsanleihen	186.172	0	0	5.261	0	191.433	164.442
Unternehmensanleihen	226.520	0	0	19.850	-252	246.118	283.465
Strukturierte Schuldtitel	28.222	0	3.011	36	-287	30.983	23.570
Besicherte Wertpapiere	2.253	0	0	0	0	2.253	2.741
Organismen für gemeinsame Anlagen	115.567	-96	4.101	72.488	-8.105	183.956	239.442
Derivate	0	-1.604	0	0	0	-1.604	-2.617
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-110	0	0	0	-110	-210
Darlehen und Hypotheken	66.030	-7.817	0	0	0	58.213	47.253
Policendarlehen	1.459	-1	0	0	0	1.459	1.729
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	44.583	-5.418	0	0	0	39.165	30.616
Sonstige Darlehen und Hypotheken	19.987	-2.398	0	0	0	17.589	14.908
Depotforderungen	6	0	0	0	0	6	9
Zwischenergebnis	783.974	-32.218	8.261	215.126	-38.795	936.347	899.813
Verwaltungsaufwand	0	-20.971	0	0	0	-20.971	-18.097
Nettoergebnis	783.974	-53.189	8.261	215.126	-38.795	915.376	881.716
Vermögenswerte - index- und fondsgebundene Verträge	1.929	-1.292	0	240	0	877	981
Nicht realisiertes Ergebnis	278.384	-13.883	0	0	0	264.501	-86.550
Anlageergebnis	1.064.286	-68.364	8.261	215.365	-38.795	1.180.753	796.146

Das Nettoergebnis³ aus Kapitalanlagen belief sich auf 915.376 (881.716) Tsd. Euro.

Die laufenden Erträge der Kapitalanlagen in Höhe von 783.974 (705.223) Tsd. Euro sind im Berichtsjahr auf höherem Niveau. Im Wesentlichen sind die Ausschüttungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen in Höhe von 103.464 (8.567) Tsd. Euro maßgebend für diese Veränderung.

Das Abgangsergebnis beinhaltet Abgangsgewinne sowie in geringer Höhe Abgangsverluste. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 38.795 (53.254) Tsd. Euro entfallen im Wesentlichen auf Immobilien (außer zur Eigennutzung) sowie auf Organismen für gemeinsame Anlagen und auf Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, die jeweils überwiegend indirekte Immobilieninvestments sind.

Inklusive des Ergebnisses aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag das Anlageergebnis bei 1.180.753 (796.146) Tsd. Euro.

Das nicht realisierte Ergebnis beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,8 (2,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 2,3 (2,1) Prozent.

³ Ohne das Ergebnis aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst.
Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A. 4. 1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-25.374	-42.920
Steuern	20.582	664
Gesamt	-4.792	-42.255

Die **Sonstigen Erträge und Aufwendungen** enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen, das Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der deutliche Rückgang des Aufwandsaldos gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Währungsumrechnung. Wesentliche Aufwandsposten 2021 waren die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung, die Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (vier konzerninterne Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 320.000 Tsd. Euro) sowie die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (unter anderem Beiträge an Versicherungsfachverbände und die Industrie- und Handelskammer, Aufwendungen für Jahresabschluss, Steuerberatung, Geschäftsbericht und Aufsichtsgremien, Versicherungsaufsichtsgebühren).

Der **Steuerertrag** im Jahr 2021 resultierte überwiegend aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

A. 4. 2 Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Controlling (Holding/Konzern) und Unternehmensplanung, Revision, Risikomanagement, Compliance, Personal, Datenschutz, Unternehmensrecht, Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Rückversicherung

Barbara Schick

Stellvertretende Vorsitzende

Konzernkoordination Kompositversicherung

Dr. Robert Heene

Koordination Kunden- und Vertriebsservice (Betrieb, Schaden/Leistung) - Chief Operating Officer, Versicherungsbetrieb, Leistungsbearbeitung, Zahlungsverkehr, Produktentwicklung, Mathematik, Versicherungsmathematische Funktion, Controlling (Leben)

Klaus G. Leyh

Vertrieb, Marketing

Isabella Pfaller

Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuern, Gebäudemanagement

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Bestimmte Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerischen Landesbrandversicherung konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Unternehmen der Versicherungskammer aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.

Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie z. B. eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die vom Vorstand dem Aufsichtsrat zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Jung

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stadt Fürth

Erster Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Dr. Alexander Büchel

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V.

bis 31. Januar 2022

Günther Bolinius

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Donnersberg

Norbert Bruckner

Mitarbeiter Aktuariat Markt, Lebensversicherung

Jana Degenhart

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats VKB

Matthias Dießl

Landrat des Landkreises Fürth

Zweiter Verbandsvorsitzender Sparkassenverband Bayern

Reinhard Dirr

Mitglied des Vorstands Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Toni Domani

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Regen-Viechtach

seit 16. März 2021

Siegfried Drexler

Mitglied des Vorstands Genossenschaftsverband Bayern e.V.

seit 2. Februar 2022

Achim Fertig

Mitarbeiter Services Branche Leben

Franz Fihn

Mitarbeiter Services Branche Leben

Manfred Göhring

Vorsitzender des Vorstands Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG i.R.

bis 30. September 2021

Mirko Gruber

Mitglied des Vorstands "meine Volksbank Raiffeisenbank eG"

Sw en Heckel

Mitglied des Vorstands Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG
seit 18. November 2021

V olkmar Kriesch

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Dr. Ew ald Maier

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Forchheim
Stellvertretender Landesobmann der bayerischen Sparkassen

Johann Natzer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Donauwörth

Katja Oppenauer

Mitarbeiterin Betriebliche Altersvorsorge, Lebensversicherung

Hans Jürgen Rohmer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Mittelfranken-Süd

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Theo Schneidhuber

Mitglied des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen

Johann V ötter

Mitarbeiter Betriebstechnik Leben

Josef Wagner

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Regen-Viechtach i.R.
bis 16. März 2021

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1. 3 Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung AG beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzerns Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter⁴.

⁴ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jedes Geschlechts.

Die URCF koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, das dezentrale Controlling oder die Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (s. o.) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu; in Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass. Des Weiteren wird jährlich ein integrierter Managementbericht der Schlüsselfunktionen an die Vorstände erstellt, der im Governance-Ausschuss abgestimmt wird.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own-Risk-and-Solvency-Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1.4 Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 eine Aufteilung von 60 Prozent Grundvergütung sowie 40 Prozent variable Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.

Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung, ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld und einen Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Regulatorische Änderungen und Ergebnisse aktueller Vergleichsstudien wurden in einer Anpassung des Vergütungsmodells für Zahlungen nach dem Berichtsjahr berücksichtigt.

B. 1.5 Besondere Transaktionen

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 übernahm das Unternehmen zunächst sämtliche Anteile an der SAARLAND Lebensversicherung AG und der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG konzernintern von der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts sowie der SAARLAND Feuerversicherung AG übernommen. Am 31. August 2021 wurden die SAARLAND Lebensversicherung und die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg dann auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung verschmolzen.

Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats statt.

B. 1.6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die Verschmelzung der SAARLAND Lebensversicherung und der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung bedingten eine Erweiterung des Aufgabenumfanges der bei der Bayern-Versicherung Lebensversicherung bestehenden Unternehmensfunktionen und Governance-Elemente. Da die Bayern-Versicherung Lebensversicherung bereits vor dieser Fusion die wesentlichen spartenspezifischen Unternehmensfunktionen in Dienstleistung für die fusionierten Lebensversicherer ausgeübt hatte, war mit der Fusion aber keine grundlegende Anpassung ihrer Governance-Strukturen erforderlich. Die jeweils regionalen Geschäftsfelder der fusionierten der SAARLAND Lebensversicherung und der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg werden nunmehr von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung direkt bearbeitet, wobei sie auf die Vertriebsunterstützung der regionalen Sachversicherer des Konzerns zurückgreift.

Um der Bedeutung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Versicherungskammer besondere Konzernfunktionen und -gremien, insbesondere einen Nachhaltigkeitsausschuss, eingerichtet. Mit ihnen wird die Nachhaltigkeit im Konzern auch institutionell verankert und eine koordinierte Vorgehensweise über alle Konzernunternehmen und -funktionen hinweg sichergestellt.

B. 1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 (2) Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahin gehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (z. B. Compliance, Datenschutz usw.) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.

B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenz der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktgeringens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse; der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt:

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt und auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher und vertrieblicher Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht und im Bereich Compliance.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit/Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Governance-Systems aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrung in aktuariellen Aufgabenstellungen eines Lebensversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) nachgewiesen werden.

Die Auswahl von vorgesehenen Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt nach einem festgelegten Auswahlprozess anhand eines Qualifikationsprofils, das sich an den jeweiligen Aufgaben des Funktionsinhabers ausrichtet.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu übernehmen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1 Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten; dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzerns Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung bzw. den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie z. B. zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risikoausschuss weitere Gremien (z. B. Governance-Ausschuss, Risikogremium und Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modellkomitee befasst sich z. B. mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modell eingebettet. Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar.

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

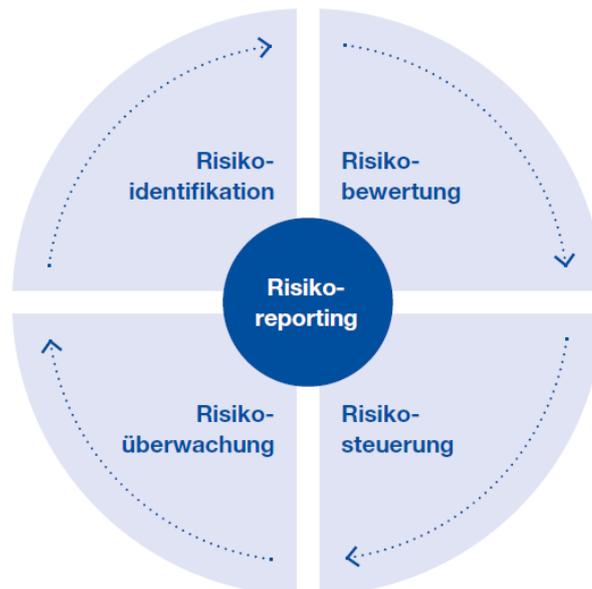
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2 Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung.



Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzerns Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuarium, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts bzw. Geschäftsbereichen erfasst; darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativ als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z. B. monatlich oder quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (z. B. Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, z. B. bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsorbereitung für den Vorstand. Der Risikoausschuss bzw. der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen

abbildet. Dabei werden alle materiellen bzw. wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurz- und mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils am 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation.

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

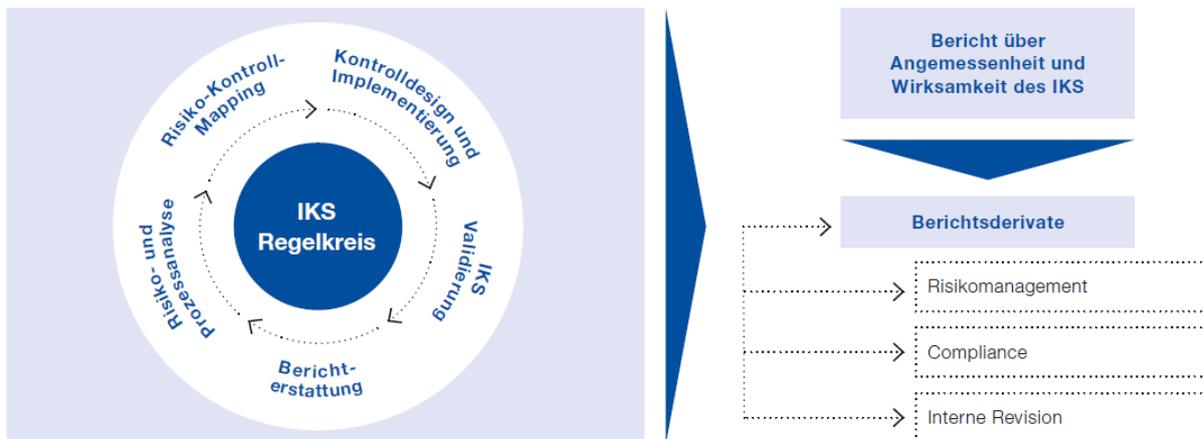
B. 4. 1 Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzerns Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wesentliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgt die Identifikation der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung, die, aufgeteilt nach Prozesspaketen, zwischen April und Oktober stattfindet.



Die Gesamtprozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.

Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzerns Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungs- und Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4.2 Compliance

Die Sicherstellung der Compliance ist für das Unternehmen von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Das Unternehmen hat seine Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte des Unternehmens ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des IKS ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung eine „zentral-dezentrale“ Struktur eingerichtet, die sich aus der zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (z. B. Aufsichtsrecht, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung des Unternehmens berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliance-Bereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere über ein uneingeschränktes Informationsrecht, über Methoden- und Richtlinienkompetenzen und über Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen und der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für das Unternehmen geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung – insbesondere der Geschäftsleitung – zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z. B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales IKS). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellenleitlinie geregelt. Zudem finden im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die auf eine externe Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie „Interne Revision“ geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.

Die Aufgabengebiete der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des

Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des GDV. Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie „VMF Solo Leben“), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Darüber hinaus nimmt der Inhaber der VKF Stellung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und URCF ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens gesichert. Darüber hinaus nehmen sowohl die URCF als auch die VMF an den Sitzungen des Arbeitskreises Solvency II und ALM Leben sowie des spartenübergreifenden Modellkomitees teil. VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionspezifischen Schnittstellen.

Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu Schwachstellen in Prozessen, die auch im Überwachungsfokus der VMF stehen.

Die VMF ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Überwachung im Unternehmen. Sie ist frei von Einflüssen, die ihre objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Das Unternehmen ermöglicht dies durch eine angemessene prozessuale und organisatorische Trennung von Berechnungsaufgaben im Verantwortungsbereich des Inhabers der VMF und den durch die VMF durchgeführten oder von der VMF kontrollierten Kontroll- und Validierungsaufgaben (z. B. die Kontrolle der Korrektheit der verwendeten Tools und Systeme, die korrekte Datenübergabe an den im Berechnungsprozess vorhandenen Schnittstellen und die Plausibilisierung der Ergebnisse).

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der DAV und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, deren Erkenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzerns Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen

- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse bzw. Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung bzw. Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung bzw. ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen usw.). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch IT-gestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs (Dezentraler Outsourcing-Beauftragter) des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerischen Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzerns Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion bzw. den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungs- bzw. Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance und Risikomanagement) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Sie können dabei auf die Unterstützung speziell eingesetzter DOBs und des zentralen Outsourcing-Managements zugreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen vor. Die Firma Majorel Wilhelmshaven GmbH hat ihren Sitz in Deutschland und übernimmt Aufgaben zur Durchführung der Rentenbezugsmitteilungen.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen. Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

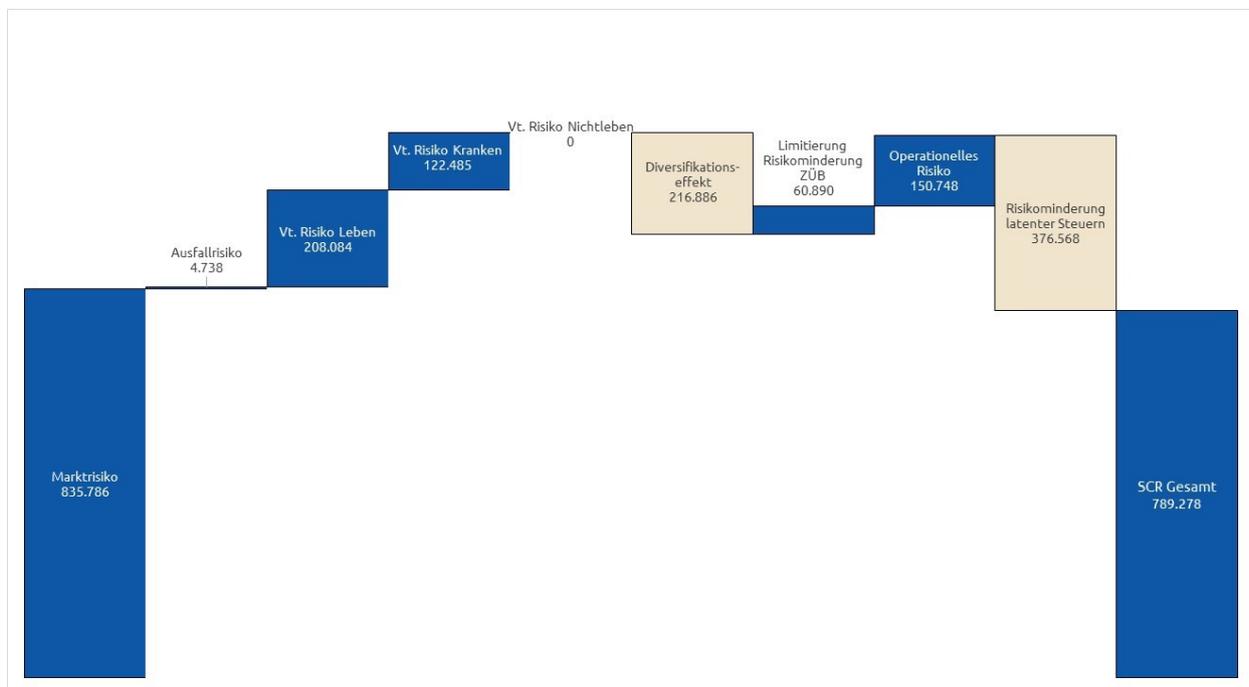
C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Dies folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine kann durch geringere Wachstumsprognosen des GDV, eine geringere Wachstumsdynamik des Bruttoinlandprodukts sowie steigende Inflationstendenzen durchaus direkte wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Für eine Prognose ist es noch zu früh. Geopolitische Risiken bestehen für die europäische Sicherheitsarchitektur, die Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte. Das Unternehmen wird die weitere Entwicklung laufend beobachten, mögliche Szenarien bewerten und Handlungsmaßnahmen ableiten.

Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro):



Das Risikoprofil des Unternehmens wird maßgeblich vom Marktrisiko dominiert, das Nettorisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf 835.786 Tsd. Euro. Das versicherungstechnische Risiko für das Geschäftsfeld Lebensversicherung (208.084 Tsd. Euro), sowie für das Geschäftsfeld Krankenversicherung (122.485 Tsd. Euro) ist neben dem operationellen Risiko (150.748 Tsd. Euro) ebenfalls relevant. Die Solvenzkapitalanforderung belief sich auf 789.278 Tsd. Euro.

Die Gewichte der Risikomodule haben sich insgesamt leicht verschoben. Während das Marktrisiko aufgrund des verbesserten Zinsniveaus deutlich gesunken ist, sind die versicherungstechnischen Risiken für das Geschäftsfeld Lebensversicherung sowie Krankenversicherung in Summe nur leicht gesunken. Aufgrund der absoluten Höhe der Marktrisiken, bleiben diese unverändert die wesentlichen Risiken des Unternehmens.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Risikosensitivität

Außerdem wurden Risikosensitivitäten für die größten Einzelrisiken ermittelt, um bei Veränderungen dieser Einzelrisiken die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten des Unternehmens bewerten zu können. Die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen lauten wie folgt:

Stress Zinsshift

Beschreibung

Durch die gegebenen Zinsgarantien und den langfristigen Charakter sind Versicherungsverpflichtungen abhängig vom aktuellen und von den zukünftigen Zinsniveaus. Auf der Aktivseite entstehen durch Veränderungen im Zinsniveau, besonders durch die lange Anlagedauer der festverzinslichen Titel, Bewertungsreserven bzw. -lasten im Vergleich zur HGB-Bilanz.

Annahmen und Vorgehen

Die Veränderungen des Zinsniveaus am Markt beeinflussen die Höhe der Bewertungsreserven bzw. -lasten im Vergleich zur handelsrechtlichen Bilanz. Zudem ergibt sich insbesondere durch die langfristigen Zinsgarantien eine Abhängigkeit der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten von der Zinskurve am Markt.

Daher werden zwei Szenarien betrachtet: eine Parallelverschiebung der Zinskurve zum 31. Dezember 2021 im liquiden Bereich um 50 Basispunkte nach unten sowie eine entsprechende Verschiebung um 50 Basispunkte nach oben.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 50 BP	576.476	765
+ / -	789.278	568
- 50 vt.	1.047.236	419

Steigt der Zins, ergibt sich ein Anstieg der Solvabilitätsquote, da in einem höheren Zinsumfeld die Puffer des Unternehmens zur Risikominderung ansteigen würden.

Im Falle eines Zinsrückgangs würde sich die Solvabilitätsquote reduzieren. Einerseits würde der Wert der dem Versicherungsnehmer garantierten Leistungszahlungen bei einer niedrigeren Zinskurve stärker anwachsen als die Wertzuwächse der festverzinslichen Anleihen im Kapitalanlageportfolio. Andererseits wäre das Marktrisiko auf dem niedrigeren Zinsniveau spürbar höher, da sich durch die werthaltigen Garantien des Versicherungsnehmers die vorhandenen Puffer des Unternehmens zur Risikominderung reduzieren würden.

Stress Aktien

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird ein deutlicher Rückschlag an den Aktienmärkten mit entsprechenden Auswirkungen auf Aktien und aktienähnliche Anlagen, wie z. B. Beteiligungen, simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen um den jeweiligen in Solvency II definierten Aktienstress verringert. Hierbei wird zwischen Typ-1-Aktien, Typ-2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen, sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 568 Prozent auf 325 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine von 789.278 Tsd. Euro auf 1.344.498 Tsd. Euro ansteigende Solvenzkapitalanforderung. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden.

Stress Spreadausweitung

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinsensitiven Bestands erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spreaderhöhung, die durchschnittlich bei einer Verschlechterung um eine

Bonitätsstufe zu erwarten wäre. Als Folge der Spreadausweitungen ist gleichzeitig eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung um 25 Basispunkte unterstellt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätsquote würde in einem solchen Szenario von 568 Prozent auf 368 Prozent zurückgehen. Haupttreiber hierfür wäre eine von 789.278 Tsd. Euro auf 1.161.383 Tsd. Euro ansteigende Solvenzkapitalanforderung. Dies wäre eine Folge der im Szenario unterstellten Marktwertverluste der Kapitalanlagen, da sich hierdurch die zur Risikominderung vorhandenen Reserven reduzieren würden.

Fazit

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist bei allen betrachteten Szenarien gegeben. Die Ergebnisse fließen in die Betrachtungen innerhalb des Asset-Liability-Managements der Gesellschaft ein. Dabei werden regelmäßig potenzielle Steuerungsimpulse und -maßnahmen geprüft.

C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenvorhalten.

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von deutlich geringerer Bedeutung als das Marktrisiko und in erster Linie durch das Stornorisiko geprägt. Das Kostenrisiko sowie biometrische Risiken sind ebenfalls von Relevanz.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Unternehmen orientiert sich bei der Definition der Nachhaltigkeitsrisiken am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können potenziell erheblich auf diese einwirken.

Im Verhältnis zu den grundsätzlich in der Lebensversicherung vorhandenen Marktrisiken wurden im Bereich der Versicherungstechnik bislang für das Unternehmen keine materiellen, risikoerhöhenden Faktoren identifiziert.

Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Der bisherige Verlauf der Coronavirus-Pandemie hat nur geringen Einfluss auf das bestehende versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens. Langfristig sind die Folgen schwer abzuschätzen. Die weitere Entwicklung wird von den betroffenen Unternehmensbereichen laufend überwacht. Die derzeitigen Maßnahmen seitens der Regierung zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie haben massive Auswirkungen auf Dienstleistungen und Produktion. Dies zeigt sich auch am Niveau der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Durch die finanziellen Hilfen von staatlicher Seite wird der Arbeitsmarkt derzeit gestützt. Durch nachgelagerte Insolvenzen und Arbeitslosigkeit könnte sich ein Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens ergeben. Insbesondere das Stornorisiko könnte von dieser Entwicklung tangiert werden. Ein merklicher Einfluss auf das biometrische Risiko ist nicht zu erwarten.

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst sowohl die Risiken aus dem Geschäftsbereich der Lebensversicherung (z. B. Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen) als auch der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen).

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 208.084 Tsd. Euro.

Es teilt sich wie folgt auf die Einzelrisiken auf:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Lebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	5,9	akzeptieren	-
Langlebigkeitsrisiko	17,4	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidity/Morbidität	-		
Kostenrisiko	12,4	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	86,8	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	0,7	-	-
Diversifikation	-23,2	-	-
Vt. Risiko Lebensversicherung (in Tsd. Euro)	208.084		

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt 122.485 Tsd. Euro und gliedert sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Krankenversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Sterblichkeitsrisiko	-	akzeptieren	-
Langlebigkeitsrisiko	2,4	akzeptieren	vorsichtige Kalkulation bei Renten
Invalidity/Morbidität	46,3	mindern	Rückversicherung
Kostenrisiko	5,4	mindern	Analysen Kostenstruktur, Monitoring Kostenentwicklung
Stornorisiko	83,7	mindern	Liquiditätssteuerung
Katastrophenrisiko	-	mindern	Rückversicherung
Diversifikation	-37,8	-	-
Vt. Risiko Krankenversicherung (in Tsd. Euro)	122.485		

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von dem Unternehmen zu tragen wären.

Das Stornorisiko ist mit einer Höhe von 180.697 Tsd. Euro (Lebensversicherung) und 102.578 Tsd. Euro (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) das relevanteste versicherungstechnische Einzelrisiko. Maßgebend ist hierbei jeweils das Szenario Massenstorno, in dem ein sehr hohes Storno von Versicherungsnehmern unterstellt wird. Als Konsequenz würden sich in einem solchen Szenario die zukünftigen Erträge des Versicherungsunternehmens reduzieren.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Für das Geschäft der Lebensversicherung ist neben dem Stornorisiko das Kostenrisiko mit 25.901 Tsd. Euro relevant.

Für das Geschäft der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung spielt das Kostenrisiko eine untergeordnete Rolle.

Biometrische Risiken Lebensversicherung

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit und Sterblichkeit verstanden. Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt. Zudem nimmt der verantwortliche Aktuar jährlich im Aktuarbericht zur Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen Stellung. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung durch die VMF analysiert.

Das Langlebkeitsrisiko ist unter den biometrischen Risiken mit 36.224 Tsd. Euro das größte Risiko in der Lebensversicherung. Im Vergleich zum Stornorisiko sind die biometrischen Risiken aktuell von untergeordneter Bedeutung.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Unter dem Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass die tatsächlichen Leistungen für Berufsunfähigkeit und Pflege höher sind als die erwarteten.

Sämtliche Invaliditäts- und Morbiditätsrisiken werden der Line of Business (LoB) der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet, das Risiko beträgt 56.749 Tsd. Euro.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrads und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Risikosteuerung und -minderung

Stornorisiko

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (ZZR) (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft. Damit wird das Risiko einer unzureichenden Reservierung minimiert.

Kostenrisiko

Um den unerwarteten Eintritt von Kostenrisiken zu vermeiden, wird eine Vielzahl von Analysen durchgeführt, welche frühzeitig Ursachen von Veränderungen und Trends bei der Kostenentwicklung indizieren. Neben Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten und einer Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen erfolgt ein laufendes Monitoring der Kostenentwicklung im Rahmen des Planungsprozesses, so dass eine frühzeitige Gegensteuerung z. B. bei adversen Bestandsbewegungen möglich ist.

Biometrische Risiken

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis von Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der DAV sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde wie bereits, in den Vorjahren, für bestimmte Teilbestände eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko

Die von dem Unternehmen angewandte Risikominderungstechnik umfasst auch den Einsatz von geeigneten Rückversicherungslösungen zur effizienten Limitierung des Invaliditäts- und Morbiditätsrisikos. Die Grundlage für den Einkauf von Rückversicherungsschutz bildet die Risikostrategie. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wird die Rückversicherung individuell auf die jeweilige Risikosituation abgestimmt.

Risikosensitivität

Generell gilt, dass sich aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts Bestände nur sehr langsam verändern und daher im Zeitraum der Geschäftsplanung mit einer kontinuierlichen Entwicklung des Bestands gerechnet wird. Geringfügige Abweichungen der Prognosen sind aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, Unsicherheiten und Ungewissheiten möglich.

Ungeachtet dessen sind große Schwankungen im Bestandsmix und demzufolge auch in der Risikotragfähigkeit des Unternehmens nicht zu erwarten.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist aufgrund des für einen Lebensversicherer üblichen hohen Kapitalanlagebestandes, von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über deren Korrelationen und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im jeweiligen Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum Stichtag auf 835.786 Tsd. Euro. Die Gewichte der Einzelrisiken innerhalb des Moduls Marktrisiko ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	13,8	mindern	Durationssteuerung
Aktienrisiko	19,4	mindern	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	4,8	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	72,2	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	4,6	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	0,0	-	-
Diversifikation	-14,8	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	835.786		

Nach den zunächst starken negativen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie bzw. des Lockdowns im Jahr 2020 auf die Marktwerte der Kapitalanlagen insbesondere bei Aktien, Immobilien und Unternehmensanleihen, war eine deutliche Erholung im letzten Geschäftsjahr zu spüren. Der weltweite Aufschwung des Wirtschaftswachstums hat zu einem Umbruch an den Finanzmärkten beigetragen.

Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analyse statt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinsensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Durch die größtenteils sehr langen Vertragslaufzeiten der Versicherungsverträge ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Veränderungen in der Zinsstrukturkurve, da keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte existieren, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko für die Gesellschaft.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 115.195 Tsd. Euro und stellt somit im aktuellen Marktumfeld das drittgrößte Einzelrisiko im Risikomodul Marktrisiko dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien,

außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem Aktienrisiko.

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiken behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert, besitzt jedoch wegen der vergleichsweise hohen Volatilität Relevanz für das Marktrisiko des Unternehmens.

Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 162.090 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Das Immobilienrisiko betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand.

Das Unternehmen ist im Direktbestand vornehmlich in Grundstücke und Gebäude im Großraum München exponiert. Die Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 40.352 Tsd. Euro und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar. Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformel ist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens ist in Zinsträger investiert und somit dem Spreadrisiko ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Unternehmensanleihen und zu einem Drittel auf Staatsanleihen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	82,3	16,8	0,9	0,0
Unternehmensanleihen	6,6	70,4	16,8	6,2
Pfandbriefe/Covered Bonds	98,8	1,2	0,0	0,0
Sonstige Zinsträger	10,3	82,1	0,3	7,3
Gesamtbestand	40,4	48,8	6,9	3,9

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 603.578 Tsd. Euro und ist das größte Einzelrisiko der Gesellschaft.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko deutlich reduziert. Der Rückgang des Spreadrisikos ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Risikominderung durch die zukünftige Überschussbeteiligung aufgrund des höheren Zinsniveaus zurückzuführen.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Alle wesentlichen Wechselkursrisiken aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Versicherungspflichtungen in Fremdwährungen.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 38.647 Tsd. Euro und spielt daher derzeit nur eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikoportfolios.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagentätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe ist dabei die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Einerseits wird diesem Risiko durch die Kapitalanlagesteuerung entgegengewirkt, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen den langfristigen Charakter des Lebensversicherungsgeschäfts grundsätzlich berücksichtigen. Andererseits kann das Risiko durch die Überschussbeteiligung beeinflusst werden.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (DeckRV) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand.

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 89 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet.

Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative „Principles for Responsible Investment“. Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Im Berichtszeitraum wurde in diesem Kontext eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage verabschiedet, welche das Nachhaltigkeitsverständnis, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken, konkretisiert sowie für ESG allgemein Ziele formuliert und Maßnahmen zur Umsetzung vorsieht. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten identifiziert und bewertet. Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten der unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefte Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

Risikosensitivität

Die Risikotragfähigkeit zum Stichtag wird nicht nur unter der tatsächlichen Marktsituation zum Stichtag ermittelt, sondern auch mit Hinblick auf unterschiedliche Stressszenarien analysiert. Hierbei werden die relevanten Risikoszenarien aus dem Risikoprofil der Gesellschaft abgeleitet.

C. 3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherern und Versicherungsermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

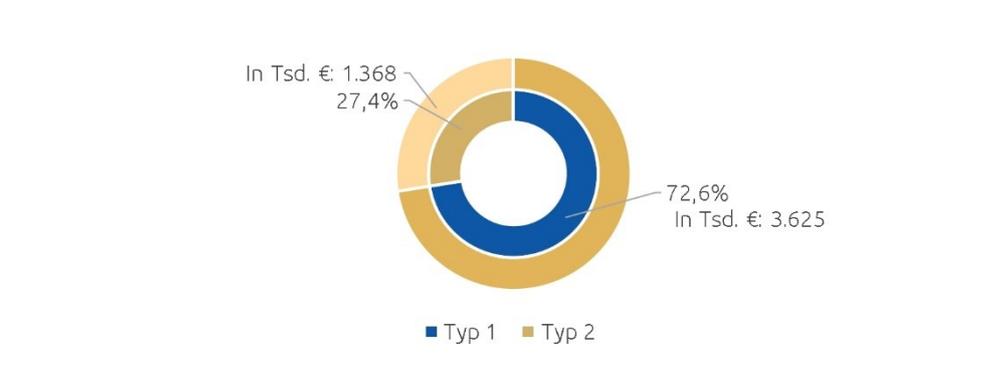
Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ-1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ-2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen

Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ-1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ-2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2021:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ-1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ-1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ-2-Risiko sind vor allem fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung.

Risikokonzentration

Das konzernweite Rückversicherungsgeschäft wird nahezu vollständig durch den konzerninternen Rückversicherer kanalisiert und an den Markt gegeben. Dadurch besteht ein Konzentrationsrisiko. Diese Art des Konzentrationsrisikos wird durch die starke Kapitalausstattung und demzufolge hohe Kreditwürdigkeit des konzerninternen Rückversicherers begrenzt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen.

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen. Der konzerninterne Rückversicherer besitzt aktuell ein „A“-Rating und ist somit mit einer sehr guten Bonität ausgestattet und einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Darüber hinaus zediert der konzerninterne Rückversicherer seinerseits viele Risiken an externe Rückversicherer hoher Bonität, so dass die faktische Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gering ist.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses werden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikoversorgung um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wurde durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2021 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wurde den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich wurden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stress test als bestanden.

Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.

Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten

erwarteten Gewinn (Expected Profit Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 461.495 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko

Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Sie können eine Vielzahl an Ursachen haben, auch externe Einflüsse werden berücksichtigt. Insbesondere kommen operationelle Risiken in den Bereichen IT, Personal und Recht und bei Betrugsfällen vor. Strategische Risiken sowie Reputationsrisiken zählen allerdings nicht zu den operationellen Risiken.

Typische Beispiele für operationelle Risiken sind unter anderem Betriebsunterbrechungen aufgrund von IT-Ausfällen, Fehler in der Transaktionsverarbeitung sowie interne oder externe Betrugsfälle. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Berechnet wird das operationelle Risiko innerhalb der Standardformel als Pauschalbetrag der Basisolvenzkapitalanforderung (Basis Solvency Capital Requirement, BSCR).

Beim Vergleich dieser Kennzahl mit internen Analysen kann festgestellt werden, dass für das Unternehmen die Standardformel eine konservative Abschätzung des operationellen Risikos darstellt. Die interne Betrachtung des operationellen Risikos fällt geringer aus als die der Standardformel.

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Hierbei werden mittels Expertenschätzungen und/oder Szenarioanalysen die einzelnen Risiken unternehmensspezifisch klassifiziert und bewertet.

Standardformel:

Mithilfe der Standardformel errechnete sich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 150.748 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang der operationellen Risiken in Höhe von 2.871 Tsd. Euro.

Interne Einschätzung:

Gegenüber der Standardformel lässt sich vor allem aufgrund von Diversifikationseffekten eine Minderung des gesamten SCR beobachten. Damit liegt die unternehmenseigene Einschätzung unter der Risikobewertung nach der Standardformel.

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich bei den aggregierten operationellen Risiken nach interner Einschätzung ein Anstieg. Haupttreiber dieser Entwicklung war eine Zunahme des Risikokapitalbedarfs bei den Risiken „IT-Ausfall“ und „Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung“.

Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die gemäß interner Betrachtung fünf größten operationellen Risiken des Unternehmens aufgeführt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Rechtliche Risiken aus Vertragsgestaltung	konstant	schnelle Anpassung der Vertragsbedingungen bei neuer Rechtslage
IT-Ausfall	konstant	regelmäßige IT Notfall-Test, Etablierung IT-Notfallkonzept
Neugeschäftsrisiko Sparkassenvertrieb	konstant	Entwicklung & Einsatz innovativer Lösungen (z.B. Apps), Weiterbildungsmaßnahmen für Vertriebsmitarbeiter
Rechtliche Risiken aus Falschberatung	konstant	größtmögliche Sorgfalt, Nachfragen des Betreuers, Schulungen
Motivationsrisiko	konstant	variable Vergütung, Maßnahmen Beruf & Familie

Die Effektivität des Business-Continuity-Management (BCM) wurde durch die Coronavirus-Pandemie unter Beweis gestellt; der operative Betrieb konnte im Geschäftsjahr jederzeit aufrechterhalten werden.

Risikokonzentration

Aufgrund einer recht ausgeglichenen Risikostruktur des Unternehmens im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und interne Kontrollsysteme sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Dies alles soll eine kontinuierliche Anpassung der Organisation und eine technische Weiterentwicklung gewährleisten und somit risikominimierend auf potenzielle Risiken wirken. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes IKS vermindern die operationellen Risiken. Durch die laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das BCM des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden bisher nur im Einzelfall Analysen zur Risikosensitivität durchgeführt – z. B. beim Risiko IT-Ausfall mithilfe einer szenariobasierten Analyse.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Die Analysen des strategischen Risikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zwischengesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 V Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.

D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	19.437	5	19.432
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	34.164.126	29.725.786	4.438.340
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.302.963	555.247	747.716
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.302.284	2.028.450	273.834
Aktien	54.536	47.571	6.966
Aktien - nicht notiert	54.536	47.571	6.966
Anleihen	19.469.413	16.982.680	2.486.734
Staatsanleihen	8.541.853	7.412.560	1.129.293
Unternehmensanleihen	9.577.053	8.360.498	1.216.556
Strukturierte Schuldtitel	1.298.659	1.159.488	139.172
Besicherte Wertpapiere	51.847	50.134	1.713
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.034.898	10.111.839	923.059
Derivate	32		32
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.192.768	3.192.768	0
Darlehen und Hypotheken	3.457.013	3.347.360	109.653
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.371.323	2.314.143	57.181
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.063.322	1.010.850	52.472
Policendarlehen	22.367	22.367	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.280.733	1.289.715	-8.982
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.098.649	1.157.009	-58.361
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	32.824	35.608	-2.784
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1.065.824	1.121.401	-55.577
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	182.084	132.706	49.378
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.352	90.106	-82.753
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	85.210	85.210	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	79.406	79.406	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	511	511	0
Vermögenswerte gesamt	42.286.555	37.810.866	4.475.689

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards (IAS) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen. Bestehen darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit die latenten Steueransprüche durch künftige steuerpflichtige Gewinne realisiert werden können.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner

resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In dieser Position ist eine Immobilie enthalten. Der Immobilienwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Dieser Wert wird jährlich überprüft.

Gemäß deutschem Handelsrecht wird die Immobilie in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Unterschied zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Bilanzausweis ergibt sich somit vollständig aus der unterschiedlichen Wertermittlung der Immobilie.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.

Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, welche aus Besitzanteilen von weniger als 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens quartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Aktien – nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit vom Investment mit dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel, Besicherte Wertpapiere)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von Laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Call-Rechte, Swapoptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (z. B. Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit positivem Zeitwert. Die Bewertung erfolgt mit der Barwertmethode. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt; unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

An einer Börse notierte Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Policendarlehen

Der Marktwert eines Policendarlehens entspricht der aktivierten Darlehenshöhe aus HGB, besichert durch eine vom Versicherungsnehmer abzuschließende Lebensversicherung in entsprechender Höhe. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread. Ausnahme sind Mitarbeiterdarlehen; bei diesen wird der Nennwert als Solvency II-Marktwert angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Swapkurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung sind zukünftige Ansprüche aus Rückversicherungserträgen. Unter Solvency II werden – analog zum Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz – die aus den Rückversicherungsverträgen errechneten Nominalwerte der einforderbaren Beträge zuzüglich der fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern als Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner wurde auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos bei der Marktwertermittlung verzichtet.

Vereinbarungen mit Zwischengesellschaften bestehen im Unternehmen nicht.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich zum einen um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die fälligen Forderungen werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis zwischen Solvency II und HGB beträgt 28.551 Tsd. Euro.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II sind die Nominalwerte. Ein Ausfallrisiko bei den überfälligen Forderungen wurde im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach deutschem Handelsrecht sind ebenfalls die Nominalwerte. Auch beim handelsrechtlichen Wertansatz wurde bei den überfälligen Forderungen ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Die fälligen Forderungen wurden nicht mit einer pauschalen Wertberichtigung belegt.

Zum anderen sind in dieser Position noch nicht fällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 54.202 Tsd. Euro enthalten.

Gemäß den Gliederungsvorschriften zur Solvabilitätsübersicht sind diese Forderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Damit ergibt sich für diese Forderungen in der Solvabilitätsübersicht unter dieser Position ein Wertansatz von 0 Euro.

Handelsrechtlich wurde der Nominalwert angesetzt.

Der Unterschied auf dieser Position der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 82.753 Tsd. Euro ergibt sich somit vollständig aus diesen beiden Effekten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 38.139 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Forderungen aus dem Bereich Kapitalanlagen in Höhe von 28.274 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen wurden teilweise bereits beglichen. Aus diesem Grund wurde in der Solvabilitätsübersicht analog zu HGB der Nominalwert der Forderungen angesetzt.

Des Weiteren sind Forderungen aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 10.426 Tsd. Euro enthalten. Diese Forderungen sind kurzfristig fällig. Bei den rückständigen Mieten wurde bereits nach deutschem Handelsrecht ein Ausfallrisiko im Rahmen einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um täglich fällige Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie z. B. ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	32.814.283	32.003.835	810.447
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	99.364	1.223.636	-1.124.271
Bester Schätzwert	-470	0	-470
Risikomarge	99.835		99.835
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	32.714.919	30.780.200	1.934.719
Bester Schätzwert	32.714.919	0	32.714.919
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	2.358.526	3.192.768	-834.242
Bester Schätzwert	2.328.673	0	2.328.673
Risikomarge	29.853		29.853
Gesamt	35.172.809	35.196.604	-23.795

Im besten Schätzwert sind der Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) sowie die fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung berücksichtigt.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Auf die Besonderheiten einzelner Geschäftsbereiche wird entsprechend eingegangen.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf einen anderen Versicherer übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Die Versicherungsverpflichtungen werden den Geschäftszweigen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen), index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Aufgrund des stark kollektiven Geschäftsmodells erscheint eine weitere Segmentierung in darunterliegende homogene Risikogruppen nicht sachgerecht.

Des Weiteren wird keine Unterteilung der Geschäftstätigkeit in regionale Gebiete vorgenommen. Zum Stichtag wiesen die versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Werte auf:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert*	Risikomarge*	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)	32.714.919	-	32.714.919	30.780.200	1.934.719
Index- und fondsgebundene Versicherungen	2.328.673	29.853	2.358.526	3.192.768	-834.242
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-470	99.835	99.364	1.223.636	-1.124.271
Gesamt	35.043.122	129.687	35.172.809	35.196.604	-23.795

* Inkl. Abzugsterm aus der Übergangsvorschrift für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) sowie fälliger Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II verminderten sich zum Stichtag geringfügig um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Ursache für den Rückgang sind das höhere Zinsniveau und die Neubewertung des Abzugsbetrags der Übergangsmaßnahme nach § 352 Abs. 3 VAG.

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. Euro
Erwartungswert der Garantie	28.412.676
berücksichtigter Abzug durch das Rückstellungstransitional	2.065.160
Künftige Überschussbeteiligung	4.301.772
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	65.917
Fondsgebundene Versicherung	2.328.673
Risikomarge	129.687
nach Abzug des anteiligen Rückstellungstransitionals	242.699
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	35.172.809

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen. Zudem bestehen vertraglich zugesicherte finanzielle Garantien in Form einer kapitalmarktunabhängigen Garantieverzinsung bei gleichzeitigem Recht auf Beteiligung an positiven Überschüssen. Diese Optionen und Garantien werden durch stochastische Verfahren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat berücksichtigt.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen, wie am Anfang des Kapitels quantitativ dargestellt, setzt sich für alle Geschäftsbereiche aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Als besten Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet man den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet jegliche Verträge, die zum Stichtag im Bestand geführt wurden. Verträge, die noch nicht beidseitig geschlossen wurden, sind nicht in der Bewertung inkludiert. Dieser Teil des Geschäfts ist im Vergleich zum gezeichneten Geschäft unwesentlich.

Die einzelnen Komponenten des besten Schätzwerts der Verpflichtungen für Lebensversicherungen inklusive index- und fondsgebundener Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung lassen sich durch den Erwartungswert der Garantien, das Rückstellungstransitional, die künftigen Überschussbeteiligungen und den Wert der Optionen und Garantien spezifizieren.

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der zum Stichtag erreichten Garantieleistungen. Darunter versteht man vertraglich fixierte Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Zukünftige Überschüsse, die noch nicht fest zugesagt wurden, sind nicht in diesem Wert enthalten.

Der Wert wird für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung des zukünftigen Neugeschäfts berechnet und enthält bereits in der Deckungsrückstellung oder dem Ansammlungsguthaben gutgeschriebene Überschüsse. Darüber hinaus ist die RfB in der Erwartungswertberechnung integriert.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren, beginnend am 1. Januar 2016 einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I zu deren Bewertung unter Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wurde die Differenz der versicherungstechnischen Nettorückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt. Dabei wurde eine Begrenzung des Abzugsbetrags gemäß § 352 Abs. 4 VAG in Verbindung mit der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015 berücksichtigt. Unter Anwendung des begrenzten Abzugsbetrags entsprachen die zum 31. Dezember 2015 geforderten Finanzmittelanforderungen den Anforderungen, die sich gemäß dem HGB, dem VAG und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen ergaben. Im Verlauf des Übergangszeitraumes wird der Abzugsbetrag linear von 100 Prozent ab 1. Januar 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032 reduziert. Die ZZR wird unter der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency I berücksichtigt. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die Versicherungskammer Bayern hat mit Genehmigung der BaFin die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG und die SAARLAND Lebensversicherung AG zum 01. Januar 2021 auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG verschmolzen. Das Risikoprofil der drei Gesellschaften war vor der Verschmelzung ähnlich und änderte sich auch durch die Verschmelzung nicht wesentlich in seiner Struktur. Jedoch erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der verschmolzenen Gesellschaft Bayern-Versicherung (neu) deutlich gegenüber der Solvenzkapitalanforderung der aufnehmenden Gesellschaft Bayern-Versicherung (alt). Das Unternehmen beantragte deshalb eine Neuberechnung des Abzugsbetrags der Übergangsmaßnahme nach § 352 Absatz 3 VAG ab dem 01. Januar 2021.

Die Neubewertung erfolgte für den Restbestand der Verträge, die bereits vor dem 1. Januar 2016 abgeschlossen wurden. Die bereits erfolgte lineare Reduzierung des Abzugsbetrags während des Übergangszeitraums wurde bei der Neubewertung zum 01. Januar 2021 berücksichtigt. Eine Begrenzung des Abzugsbetrages gemäß § 352 Abs. 4 VAG war zum Stichtag nicht erforderlich. Der Antrag wurde von der BaFin genehmigt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für alle Geschäftsbereiche mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV.

Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen die Daten der unternehmensspezifisch festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird zunächst die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen eindeutig ermittelt.

Für das klassische überschussberechtigende Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (BSM) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der simulierten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) adäquat berücksichtigt.

Zu den Optionen und Finanzgarantien der Versicherungsnehmer zählen das Rückkaufsrecht sowie das Recht auf Kapitalabfindung und die Zinsgarantie bei Rentenversicherungen. Die exakte Bewertung erfordert stochastische Simulationen. Hierbei wird in über 3.000 möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen pfadabhängig einerseits das Versicherungsverhalten bezüglich Rückkaufs und Kapitalwahl simuliert, andererseits die Entwicklung der künftigen Überschussbeteiligung ermittelt. Die Differenz zwischen dem Barwert der als bester Schätzwert ausgezahlten Leistungen und dem Barwert der im Mittel über alle 3.000 stochastischen Pfade ausgezahlten Leistungen ergibt den Wert der Finanzgarantien.

Für die Optionen werden pfadabhängig die Stornowahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit von der am Kapitalmarkt erzielbaren Verzinsung und der Überschussbeteiligung durch das Unternehmen angepasst.

Versicherer können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung („Volatility Adjustment“) der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts nach § 77 VAG vornehmen. Das Unternehmen nutzt zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Methodik der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß den Vorgaben des § 82 VAG. Die Höhe der Anpassung wird entsprechend den Vorgaben des § 351 VAG berechnet und von der EIOPA veröffentlicht. Die Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2021 belief sich auf drei Basispunkte.

Für die Erzeugung der benötigten Kapitalmarktszenarien wird ein stochastischer ökonomischer Szenariogenerator (Economic Scenario Generator) verwendet, der durch den GDV zur Verfügung gestellt wird. Dazu benötigt das Programm als

Eingabe die von der EIOPA veröffentlichte maßgebliche, risikofreie Zinskurve des Stichtags sowie die Zins-, die Aktien- und Immobilienvolatilität, die relevanten Korrelationen und weitere Parameter wie einen Seed oder die Anzahl der Pfade. Der Economic Scenario Generator erzeugt dann verschiedene mögliche Entwicklungen des zukünftigen Kapitalmarkts, deren Verteilung konsistent zu den beobachteten Marktpreisen des Stichtags ist.

Basierend auf den Ausgaben des ökonomischen Szenariogenerators werden das Kapitalanlageergebnis sowie die Buch- und Marktwerte der Kapitalanlage für die projizierten Jahre unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarktes im jeweiligen Pfad fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehenden Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt.

Die Neuanlage wird anschließend zu den jeweiligen Marktbedingungen in Immobilien und Aktien sowie Anleihen getätigt. In dem Fall, dass der Zahlungsstrom der Aktivseite den Liquiditätsbedarf der Passivseite in einem Jahr nicht decken kann, ist eine einjährige Kreditaufnahme modelliert.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem auf diesem Kapitalmarktpfad ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der ZZR sowie aus dem projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis.

Aus den zukünftigen Leistungszahlungsströmen werden die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht über Barwertbildung gewonnen, die Diskontierung erfolgt entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Die konkrete Gutschrift der Überschussbeteiligung erfolgt nach zu parametrisierenden Regeln unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden in jeder stochastischen Simulation die freie und festgelegte RfB sowie der Schlussüberschussanteilsfonds und die Leistungserhöhungen fortgeschrieben. Im Falle eines Notstands werden auch Maßnahmen gemäß § 140 VAG modelliert, d. h. das Aufteilen von Verlusten zwischen Versicherern und Versicherungsnehmern.

Der Anteil des Versicherungsnehmers wird dabei der RfB entnommen, falls freie RfB und Schlussüberschussanteilsfonds ausreichend groß sind.

Ein Notstand wird dabei angenommen, wenn auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten durch das Management ein negativer Rohüberschuss verbleibt.

Die Veränderung der ZZR wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die ZZR wird in Abhängigkeit von den Zinsen des jeweiligen Pfads im Modell berechnet.

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen zweiter Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Analysen in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungswerten ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Auch zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder aufgrund von Expertenmeinungen festgelegt werden.

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen als Reaktion auf das Kapitalmarktumfeld abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung bei dieser Parametrisierung ist es, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut darzustellen. Grundlage für die Setzung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Expertenschätzungen.

In den Parametern wird beispielsweise abgebildet, wie die mittlere Laufzeit der Zinstitel ist, in denen das Unternehmen neu anlegt. Auch die Parameter zur Steuerung der Anlagestrategie in Zinstiteln sowie in Aktien und Immobilien oder die Aufteilung des Rohüberschusses auf die Versicherungsnehmer und das Unternehmen werden bei den Managementparametern festgehalten.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenerhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, die eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Grundlage für die Bewertung, ob Versicherungsnehmer zu einer höheren Stornorate tendieren, bildet der Unterschied zwischen der am Markt erzielten Rendite und der vom Versicherer gewährten Verzinsung. Es werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand die Versicherungsnehmer verstärkt ihre Kündigungsoptionen ausüben und in welchem Maße sich diese Verstärkung zeigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherer und Rückversicherer erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungspflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungspflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken. Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teil-Risikomargen. Die Aufteilung auf die Teilbereiche (Krankenversicherung und Lebensversicherung) erfolgt anhand der jeweiligen relevanten SCR-Größen. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetigen Anpassungen der Inputfaktoren wie versicherungstechnische Erträge bzw. Rückstellungen, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität weitestgehend minimiert.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach HGB einerseits und unter Solvency II andererseits deutlich. Nach HGB umfasst die Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie dem Versicherungsnehmer zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligungen zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen (ohne Sicherheitsmargen) und der risikofreien Zinskurve unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien explizit bewertet, und für die nicht hedgebaren Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie dem Versicherungsnehmer in Form einer künftigen Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden.

Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Beschreibung der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß Artikel 82 VAG sowie der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, das sogenannte Rückstellungstransitional, werden vom Unternehmen angewandt. Die folgende Tabelle quantifiziert die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage des Unternehmens hätte.

Zum Stichtag lagen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote des SCR bei 325 Prozent, die des Minimum Capital Requirements (MCR) bei 641 Prozent.

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherern im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2021		Stichtag 31.12.2021	
	mit Volatilitätsanpassung		ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. Euro	4.486.031	2.926.558	4.330.744	2.928.055
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. Euro	4.162.427	2.600.537	4.001.131	2.601.316
Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. Euro	35.172.809	37.480.668	35.421.716	37.493.634
SCR in Tsd. Euro	789.278	795.174	869.441	901.363
MCR in Tsd. Euro	355.175	357.828	391.248	405.613
SCR-Bedeckungsquote in Prozent	568	368	498	325
MCR-Bedeckungsquote in Prozent	1.172	727	1.023	641

Aufgrund der schrittweise geringeren Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR zum Stichtag 01. Januar 2022 von 4.486.031 Tsd. Euro auf 4.344.312 Tsd. Euro, so dass sich die Bedeckungsquote des SCR mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung entsprechend um 18 Prozentpunkte auf 550 Prozent reduziert.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	109.674	111.300	-1.627
Rentenzahlungsverpflichtungen	95.351	92.643	2.708
Depotverbindlichkeiten	1.276.811	1.276.811	0
Latente Steuerschulden	1.140.167	0	1.140.167
Derivate	17.921		17.921
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.255	1.255	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	397.602	-397.602
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	8.184	-8.184
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	49.607	49.607	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	331.168	320.000	11.168
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	331.168	320.000	11.168
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	401	401	0
Gesamt	3.022.354	2.257.804	764.551

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 106.369 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Provisions- und Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumszahlungen in Höhe von 2.537 Tsd. Euro in dieser Position enthalten. Diese Rückstellungen haben langfristigen Charakter. Die Marktwerte wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Anwartschaftsbarwertverfahren) gemäß IAS 19 ermittelt. Die Wertansätze in der Handelsbilanz wurden anhand desselben Verfahrens ermittelt. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 23 Tsd. Euro zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz gemäß HGB ergibt sich aus der Verwendung eines anderen Rechnungszinses.

Nach deutschem Handelsrecht ist noch eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 1.604 Tsd. Euro angesetzt. In der Solvabilitätsübersicht ist diese Rückstellung nicht anzusetzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei der Berechnung des Marktwerts der Pensionsrückstellungen wurden die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) entsprechend IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ ermittelt. Danach wurden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag wurde eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt. Der bilanzierte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach Verrechnung mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens dar.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wurde nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht. Für die Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht wurden die gleichen versicherungsmathematischen Bewertungsparameter (Sterblichkeit, Gehaltstrend, Rententrend) verwendet.

Der entscheidende Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Für Solvency II nach IAS 19 wurde ein „Best Estimate“-Zins verwendet.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht werden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Derivate

Hierbei handelt es sich um Devisentermingeschäfte mit negativem Zeitwert und Vorkäufe. Es werden die aktuellen Zinsstrukturkurven für die entsprechenden Währungen sowie die aktuellen Devisenkurse verwendet.

Die im Bestand befindlichen Derivate werden nach HGB in Bewertungseinheiten geführt. Unter Solvency II werden die Derivate freistehend mit ihrem positiven oder negativen Zeitwert betrachtet.

Die Bewertung von Vorkäufen erfolgt auf Basis des entsprechenden Underlyings und des vereinbarten Kaufkurses.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die gleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um ein langfristiges Darlehen aus der Immobilienfinanzierung.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund des geringen Restdarlehensbetrags dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

V erbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die verzinslich angesammelten Gewinnanteile und um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Gemäß Solvency II werden unter dieser Position in der Solvabilitätsübersicht lediglich die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die fälligen Verbindlichkeiten werden im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht nach Solvency II unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

V erbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Hierbei handelt es sich um die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Im Gegensatz zum deutschen Handelsrecht werden die fälligen Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Versicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis der fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach Solvency II unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“. Dieser Unterschied im Ausweis ergibt die Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

Ausgangspunkt der Wertermittlung nach Solvency II ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

V erbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hauptsächlich aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 21.153 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus der Vermietungstätigkeit, hauptsächlich aus Betriebskostenabrechnungen, des Unternehmens in Höhe von 10.039 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten in Höhe von 7.351 Tsd. Euro enthalten. Es handelt sich um Vorschüsse auf künftige Erträge aus der Anlagetätigkeit in Fonds. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, da die Ertragsvereinnahmung im Jahr 2022 stattfindet. Bei der Marktwertermittlung wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind mehrere Nachrangdarlehen enthalten. Die Ermittlung des Marktwerts erfolgte unter Anwendung eines Barwertverfahrens. Nach deutschem Handelsrecht wurde in der Bilanz der Nominalbetrag der Darlehen angesetzt. Der Unterschied ergibt sich somit aus der Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet überwiegend vorausgezahlte Mieten.

Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Handelsrechtlich wird der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 1“ (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung („X“) in der Spalte „Ebene 2“ (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte „Ebene 3“ (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode

ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			(B)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(A), (B), (D)
Aktien - nicht notiert			(B), (D)
Staatsanleihen	X		(C)
Unternehmensanleihen	X		(C)
Strukturierte Schuldtitel	X		(C), (D), (E)
Besicherte Wertpapiere			(C)
Organismen für gemeinsame Anlagen	X		(D)
Derivate			(E)
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X		(D)
Policendarlehen			(C)
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			(C)
Sonstige Darlehen und Hypotheken			(C)
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			(F), (H)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F), (H), (I)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K), (L)
Rentenzahlungsverpflichtungen			(L)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Derivate			(E)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt bzw. wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung. Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine IFRS-Werte (International Financial Reporting Standards) für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit den IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach den IFRS zu aufwendig.

Angepasste Equity-Methode (A)

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherern unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Artikel 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherer mit ihrem anteiligen Solvency II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die

Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzusenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß International Accounting Standards (IAS) 16 bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbar Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf

eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos (H)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Zahlungsverhalten der Schuldner in der Vergangenheit wird eine pauschale Wertberichtigung oder eine Einzelwertberichtigung angesetzt und somit ein Ausfallrisiko berücksichtigt. Auf eine Abzinsung wird jedoch aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Höhe des zu berücksichtigenden Ausfallrisikos wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Nennbetrag mit Abzinsung (I)

Bei langfristigen Forderungen ist der Ausgangspunkt der Wertermittlung der Nennbetrag. Aufgrund der langen Laufzeit bis zur Fälligkeit der Forderung wird eine Abzinsung vorgenommen.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anwartschaftsbarwertverfahren – PUC-Methode (L)

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die Richttafeln 2005 G von Heubeck. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie die Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont.

Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen („Tiers“) unterteilt.

Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position „Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio“ abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.

Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	25.586	25.586	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	74.444	74.444	0	
Überschussfonds	1.123.367	1.123.367		
Ausgleichsrücklage	2.867.995	2.867.995		
Nachrangige Verbindlichkeiten	331.168	0	331.168	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	4.422.560	4.091.392	331.168	0
Ergänzende Eigenmittel	76.694		76.694	0
Verfügbare Eigenmittel vor Kürzung	4.499.254	4.091.392	407.862	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	4.486.031	4.091.392	394.639	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel Vorjahr	4.192.112	3.775.072	417.040	0

Das Grundkapital belief sich auf 25.586 Tsd. Euro und ist in 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können. Der Überschussfonds belief sich auf 1.123.367 Tsd. Euro.

Der Rückgang des Zeitwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr ist auf das gestiegene Zinsumfeld zurückzuführen. Das Nachrangdarlehen wurde im Jahr 2016 aufgenommen und hat eine Laufzeit von 30 Jahren.

Aktuell belaufen sich die ergänzenden Eigenmittel des Unternehmens auf 76.694 Tsd. Euro. Sie umfassen die nicht eingezahlten Anteile des handelsrechtlichen Grundkapitals.

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung liegt vor.

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, die nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Sie berechnet sich aus dem Solvency-II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der voraussichtlichen Ausschüttung, abzüglich des Überschussfonds und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmittel (Grundkapital und darauf entfallendes Emissionsagio). Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.867.995 Tsd. Euro bzw. 1.305.574 Tsd. Euro ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals. Sie umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 234.429 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 4.438.340 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -1.099.572 Tsd. Euro wie auch der Berücksichtigung der latenten Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von -1.140.167 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung erfolgt keine Ausschüttung von Gewinnen. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung bzw. Volatilität im Rahmen des ALM näher untersucht.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	234.429	234.429	
Bilanzgewinn	22.000	22.000	
Bewertungsunterschiede		2.611.566	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	29.725.786	4.438.340	34.164.126
Sonstige Vermögenswerte	8.085.080	37.349	8.122.429
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	35.196.604	-1.099.572	36.296.176
Sonstige Verbindlichkeiten	2.257.804	375.616	1.882.188
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-1.140.167	1.140.167
Ausgleichsrücklage		2.867.995	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, d. h. der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten.

Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Rund 98 Prozent der Eigenmittel des Unternehmens besitzen die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ sowie der „Nachrangigkeit“ und stellen eine volle Anrechenbarkeit sowie Verlustausgleichsfähigkeit der Eigenmittel beim Unternehmen dar. Diese können der Tieringklasse 1 (nach Artikel 69 ff. DVO) bzw. 2 zugeordnet werden. Darunter fallen das Grundkapital inklusive zugehöriger Agien in Höhe von 100.030 Tsd. Euro, der Überschussfonds in Höhe von 1.123.367 Tsd. Euro, die Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.867.995 Tsd. Euro und die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 331.168 Tsd. Euro.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR bzw. des MCR beliefen sich auf 4.486.031 Tsd. Euro bzw. 4.162.427 Tsd. Euro.

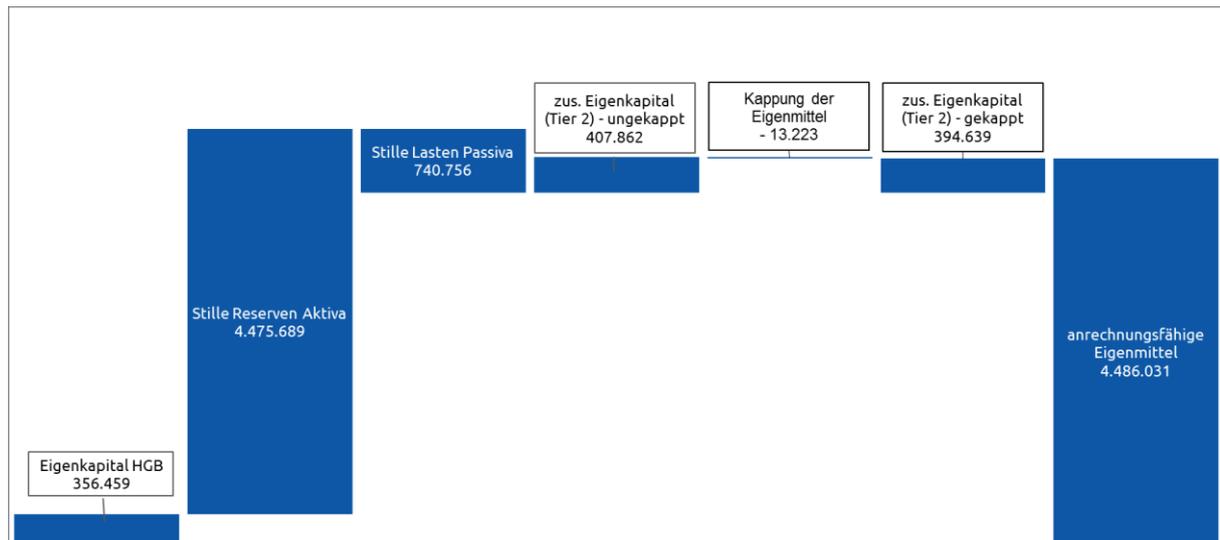
E. 1.3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 356.459 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 25.586 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 74.444 Tsd. Euro, der Gewinnrücklage in Höhe von 234.429 Tsd. Euro sowie dem Bilanzgewinn in Höhe von 22.000 Tsd. Euro zusammen. Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite in Höhe von 4.475.689 Tsd. Euro stille Lasten auf der Passivseite in Höhe von 740.756 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive bzw. passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. In den passiven Reserven ist das Rückstellungstransitional in Höhe von 2.307.859 Tsd. Euro berücksichtigt. Der Saldo dieser beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel (Eigenmittel unter Solvency II) dar.

Des Weiteren entstehen noch zusätzlich anrechnungsfähige Eigenmittel durch die ergänzenden Eigenmittel und den anrechnungsfähigen Teil des Nachrangdarlehens in Höhe von 407.862 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 4.486.031 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (in Tsd. Euro):



Für die Bedeckung des MCR reduziert sich der Teil der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei den ergänzenden Eigenmitteln und dem Nachrangdarlehen auf 71.035 Tsd. Euro, sodass sich die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des MCR auf 4.162.427 Tsd. Euro belaufen.

E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherer ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder sonstigen Vereinfachungen angewendet, Rückversicherungsentlastungen werden aus Gründen der Proportionalität bei der Berechnung der Risiken nicht angesetzt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergibt sich ein SCR in Höhe von 789.278 Tsd. Euro. Dieses SCR setzt sich aus der Netto-Basis Solvenzkapitalanforderung (NBSCR) in Höhe von 954.208 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko in Höhe von 150.748 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 376.568 Tsd. Euro.

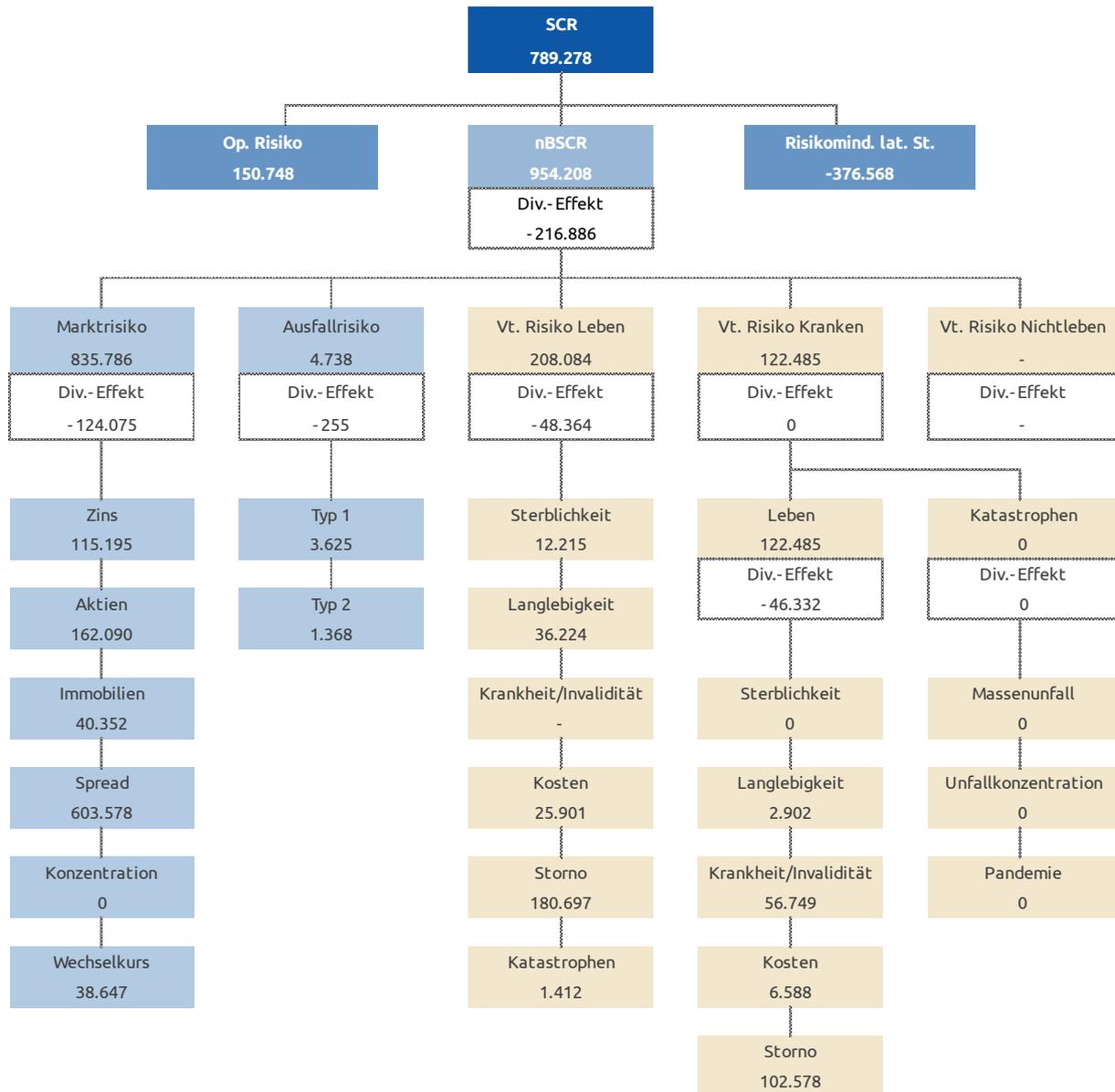
Das SCR reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr (1.417.271 Tsd. Euro) um rund 44 Prozent. Haupttreiber hierfür war das Marktrisiko und hier insbesondere das Spreadrisiko.

Das Marktrisiko in Höhe von 835.786 Tsd. Euro ist die größte Risikoposition, gefolgt von den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken.

Das MCR belief sich zum Stichtag auf 355.175 Tsd. Euro und setzt sich aus der Mindestkapitalanforderung für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR beträgt maximal 45 Prozent des SCR, diese Kappung greift bei der Gesellschaft. Der Wert des MCR reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr (637.772 Tsd. Euro).

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):



Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 568 Prozent, die des MCR bei 1.172 Prozent.

E. 3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

E. 4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.

E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen lag im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II gegenüber der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet. Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswerrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswerrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

Inflationsneutrales Bew ertungsverfahren (INBV)	Bew ertungsverfahren zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das V erfahren w urde im Rahmen einer Arbeitsgruppe des V erbands der privaten Krankenversicherer in Abstimmung mit der BaFin entwickelt und wird den Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) gerecht. Inflationneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die ↗Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus ↗Überschussfonds und Schw ankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	<p>Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuern unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird <p>Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuern gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.</p> <p>Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren ↗Werthaltigkeit voraus.</p>
Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das ↗Volatility Adjustment (VA) und die Übergangmaßnahmen ↗Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten

	Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das λ SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	λ LTC-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der „harten“ Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des λ Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom λ SCR abweicht. Laut BaFin "Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht" gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent <i>als in der Regel signifikant</i> und bei einer Höhe von 15 Prozent als <i>unwiderlegbar signifikant</i> . Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.
Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der λ Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell <i>signifikant</i> von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine <i>signifikante</i> Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des λ SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.

Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch <i>stille Last</i> wird die positive Differenz zwischen der marktwerorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt. Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der „ständigen Verfügbarkeit“ und der „Nachrangigkeit“ aufweisen (z. B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der „ständigen Verfügbarkeit“ nur weitgehend erfüllen (z. B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d.h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung beziehungsweise Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.
Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der EZB im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch <i>Volatilitätsanpassung</i> genannt. Das VA ist eine der ALTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staats- und Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch <i>VN-Optionen und Finanzgarantien</i> genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem

	<p>unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsnehmergehaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.</p>
Werthaltigkeitsnachweis	<p>Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies gegenüber der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.</p>
Wesentlichkeit	<p>Der Begriff „wesentlich“ im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu „materiell“ verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.</p>
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	<p>Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.</p>

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R 0030	0
Latente Steueransprüche	R 0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R 0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R 0060	19.437
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R 0070	34.164.126
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R 0080	1302.963
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R 0090	2.302.284
Aktien	R 0100	54.536
Aktien – notiert	R 0110	
Aktien – nicht notiert	R 0120	54.536
Anleihen	R 0130	19.469.413
Staatsanleihen	R 0140	8.541.853
Unternehmensanleihen	R 0150	9.577.053
Strukturierte Schuldtitel	R 0160	1.298.659
Besicherte Wertpapiere	R 0170	51.847
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0180	11034.898
Derivate	R 0190	32
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R 0200	
Sonstige Anlagen	R 0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R 0220	3.192.768
Darlehen und Hypotheken	R 0230	3.457.013
Policendarlehen	R 0240	22.367
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R 0250	2.371.323
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R 0260	1063.322
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R 0270	1280.733
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R 0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0310	1098.649
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R 0320	32.824
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0330	1065.824
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R 0340	182.084
Depotforderungen	R 0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0360	7.352
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R 0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R 0380	85.210
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R 0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R 0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0410	79.406
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R 0420	511
Vermögenswerte insgesamt	R 0500	42.286.555

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R 0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0530	
Bester Schätzwert	R 0540	
Risiko­marge	R 0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R 0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0570	
Bester Schätzwert	R 0580	
Risiko­marge	R 0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0600	32.814.283
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0610	99.364
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0620	1544
Bester Schätzwert	R 0630	-2.016
Risiko­marge	R 0640	99.835
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R 0650	32.714.919
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0660	25.369
Bester Schätzwert	R 0670	32.689.550
Risiko­marge	R 0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R 0690	2.358.526
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0700	8.402
Bester Schätzwert	R 0710	2.320.272
Risiko­marge	R 0720	29.853
Eventualverbindlichkeiten	R 0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R 0750	109.674
Rentenzahlungsverpflichtungen	R 0760	95.351
Depotverbindlichkeiten	R 0770	1276.811
Latente Steuerschulden	R 0780	140.167
Derivate	R 0790	17.921
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0810	1255
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R 0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R 0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R 0840	49.607
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0850	331.168
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R 0870	331.168
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R 0880	401
Verbindlichkeiten insgesamt	R 0900	38.195.163
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 1000	4.091.392

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140								
Netto	R 0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240								
Netto	R 0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340								
Netto	R 0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430								
Anteil der Rückversicherer	R 0440								
Netto	R 0500								
Angefallene Aufwendungen	R 0550								
Sonstige Aufwendungen	R 1200								
Gesamtaufwendungen	R 1300								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C 0100	C 0110	C 0120	C 0130	C 0140	C 0150	C 0160	C 0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0130								
Anteil der Rückversicherer	R 0140								
Netto	R 0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0230								
Anteil der Rückversicherer	R 0240								
Netto	R 0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0330								
Anteil der Rückversicherer	R 0340								
Netto	R 0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0430								
Anteil der Rückversicherer	R 0440								
Netto	R 0500								
Angefallene Aufwendungen	R 0550								
Sonstige Aufwendungen	R 1200								
Gesamtaufwendungen	R 1300								

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C 0210	C 0220	C 0230	C 0240	C 0250	C 0260	C 0270	C 0280	C 0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R 1410	52.317	2.516.663	834.187					3.502.168
Anteil der Rückversicherer	R 1420	20.326	1.262.160	83.328					1.365.813
Netto	R 1500	31.992	1.253.504	750.860					2.136.355
Verdiente Prämien									
Brutto	R 1510	53.318	2.518.783	834.187					3.506.289
Anteil der Rückversicherer	R 1520	20.326	1.261.068	83.328					1.364.721
Netto	R 1600	32.993	1.257.715	750.860					2.141.568
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R 1610	46.882	2.216.697	96.722					2.360.302
Anteil der Rückversicherer	R 1620	6.278	94.920	0					101.99
Netto	R 1700	40.604	2.121.777	96.722					2.259.103
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R 1710	-43.750	-808.588	-1.046.343					-1.898.682
Anteil der Rückversicherer	R 1720	728	-1.089.700	-132.706					-1.221.678
Netto	R 1800	-44.478	281.112	-93.638					-677.004
Angefallene Aufwendungen	R 1900	9.186	2.14.235	55.026					278.447
Sonstige Aufwendungen	R 2500								6.583
Gesamtaufwendungen	R 2600								285.030

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der
Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung
betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und i. Z. m. anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C 0020	C 0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C 0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C 0050	C 0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C 0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	25.369	8.402							33.771
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020	-55.577	49.378							-6.199
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R 0030	34.754,70	0	0	2.320,272					37.074,981
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0080	1.121,401	0	0	132,706					1.254,107
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090	33.633,309	0	0	2.187,566					35.820,874
Risikomarge	R 0100	242.699	29.853							272.552
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0110	0	0							0
Bester Schätzwert	R 0120	-2.065,160	0	0	0					-2.065,160
Risikomarge	R 0130	-242.699	0							-242.699
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200	32.714,99	2.358,526							35.073,445

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		C 0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C 0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C 0180	C 0190	C 0200	C 0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0010	1.544					1.544
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0020	-2.784					-2.784
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R 0030			-2.015			-2.015
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R 0080			35.608			35.608
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R 0090			-37.623			-37.623
Risikomarge	R 0100	99.835					99.835
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0110	0					0
Bester Schätzwert	R 0120		0	0			0
Risikomarge	R 0130	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R 0200	99.364					99.364

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen

Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C 00 10	C 00 30	C 00 50	C 00 70	C 00 90
Versicherungstechnische Rückstellungen	R 00 10	35.172.809	2.307.859	0	12.966	0
Basiseigenmittel	R 00 20	4.422.560	-1.562.421	0	-8.778	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R 00 50	4.486.031	-1.559.473	0	1.497	0
SCR	R 00 90	789.278	5.896	0	106.189	0
Für die Erfüllung der M CR anrechnungsfähige Eigenmittel	R 0 100	4.162.427	-1.561.890	0	779	0
Mindestkapitalanforderung	R 0 110	355.175	2.653	0	47.785	0

S.23.01.01

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C 00 10	C 00 20	C 00 30	C 00 40	C 00 50
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 00 10	25.586	25.586		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R 00 30	74.444	74.444		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R 00 40				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R 00 50				
Überschussfonds	R 00 70	123.367	123.367		
Vorzugsaktien	R 00 90				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0 10				
Ausgleichsrücklage	R 0 130	2.867.995	2.867.995		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0 140	331.168	0	331.168	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0 160	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0 180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R 0 220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R 0 230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R 0 290	4.422.560	4.091.392	0	331.168
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R 0 300	76.694		76.694	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R 0 330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R 0 370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R 0 390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R 0 400	76.694		76.694	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0 500	4.499.254	4.091.392	0	407.862
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0 510	4.422.560	4.091.392	0	331.168
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0 540	4.486.031	4.091.392	0	394.639
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R 0 550	4.162.427	4.091.392	0	71.035
SCR	R 0 580	789.278			
MCR	R 0 600	355.175			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R 0 620	5,6837			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R 0 640	11,7194			

		C 0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 0700	4.091.392			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R 0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R 0720	0			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R 0730	1.223.397			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R 0740				
Ausgleichsrücklage	R 0760	2.867.995			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R 0770	461.495			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R 0780				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R 0790	461.495			

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung		USP Vereinfachungen	
		C 0110	C 0090	C 0120	
Marktrisiko	R 0010	5.096.082			
Gegenparteausfallrisiko	R 0020	36.241			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R 0030	1062.653			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R 0040	824.898			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R 0050				
Diversifikation	R 0060	-1261.797			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R 0070	0			
Basissolvenzkapitalanforderung	R 0100	5.758.077			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0100			
Operationelles Risiko	R 0130	150.748			
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0140	-4.742.979			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R 0150	-376.568			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0160				
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R 0200	789.278			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0210				
Solvenzkapitalanforderung	R 0220	789.278			
Weitere Angaben zur SCR					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R 0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0410				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R 0420				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R 0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R 0440				

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C 0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R 0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C 0130
VAF LS	R 0640	-376.568
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R 0650	-376.568
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R 0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R 0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R 0680	
Maximum VAF LS	R 0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

			C 00 10		
MCRNL-Ergebnis	R 00 10		0		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C 00 20	C 00 30	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 20		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 30		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 40		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 50		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 60		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 70		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R 00 80		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R 00 90		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R 01 00		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R 01 10		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R 01 20		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R 01 30		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R 01 40		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R 01 50		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R 01 60		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R 01 70		

S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C 0040
MCRL-Ergebnis	R 0200	880.645

			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C 0050	C 0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R 0210		27.525.419	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R 0220		4.090.381	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R 0230		2.146.589	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R 0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R 0250			85.539.697

Berechnung der Gesamt-MCR

		C 0070
Lineare MCR	R 0300	880.645
SCR	R 0310	789.278
MCR-Obergrenze	R 0320	355.175
MCR-Untergrenze	R 0330	197.319
Kombinierte MCR	R 0340	355.175
Absolute Untergrenze der MCR	R 0350	3.700
		C 0070
Mindestkapitalanforderung	R 0400	355.175

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (089) 21 60-0
Telefax (089) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion
Konzernrisikocontrolling